


107. Sitzung, Montag, 2. Juli 2001, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Martin Bornhauser (SP, Uster)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen
 - *Tripartite Kommissionen*
KR-Nr. 131/2001 Seite 8937
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 8940
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... Seite 8941

2. Rückzug der Volksinitiative «Für eine Lehrstellengutschrift (Steuererleichterungen für Unternehmen zur Erhaltung und Schaffung von Lehrstellen)»

 Antrag der Geschäftsleitung vom 21. Juni 2001
 KR-Nr. 230a/1999, Kenntnisnahme..... Seite 8941

3. Rückzug der Volksinitiative «Pro Durchgangsbahnhof – kein Flügelbahnhof – In den Tunnel statt viergleisig durch Wohnquartiere (Für einen Durchgangsbahnhof in Zürich HB mit einem Tunnel nach Oerlikon)»

 Antrag der Geschäftsleitung vom 21. Juni 2001
 KR-Nr. 264a/1999, Kenntnisnahme..... Seite 8942

4. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

 für den ausgetretenen Rainer Heuberger, Winterthur
 (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
 KR-Nr. 188/2001..... Seite 8942

5. Auflösung der Kantonsschule Riesbach

Postulat Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 2. April 2001

KR-Nr. 202/2001; Antrag auf Dringlicherklärung *Seite 8943*

6. Änderung des Strassengesetzes zur verursachergerechten und gesetzeskonformen Verwendung der Erträge der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) im Kanton Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 15. November 2000 zur Einzelinitiative KR-Nr. 77/1999 und gleich lautender Antrag der WAK vom 3. April 2001, **3819**

Seite 8950

7. Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung zum Abbau technischer Handelshemmnisse (IVTH) (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 15. November 2000 und gleich lautender Antrag der WAK vom 3. April 2001, **3820**

Seite 8958

8. Energiegesetz (Änderung)

Antrag des Redaktionsausschusses vom 17. Mai 2001

KR-Nr. 303b/1998 *Seite 8960*

9. Einreichung einer Standesinitiative zur Vermeidung von Antennenwäldern der Mobilfunk-Betreiberfirmen

Motion Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) vom 30. Oktober 2000

KR-Nr. 337/2000, RRB-Nr. 296/28. Februar 2001

(Stellungnahme) *Seite 8969*

**10. Festlegung von dezentralen Gebieten für die Aus-
hubablagerung**

Motion Werner Hürlimann (SVP, Uster), Bruno

Grossmann (SVP, Wallisellen) und Ueli Kübler

(SVP, Männedorf) vom 6. November 2000

KR-Nr. 349/2000, RRB-Nr. 153/31. Januar 2001

(Stellungnahme) *Seite 8983*

Verschiedenes

- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 8999

Geschäftsordnung

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich schlage Ihnen vor, die heutigen Traktanden 16 und 17 gemeinsam zu behandeln. Sie beschlagen das gleiche Thema. Der Regierungsrat begründet seine Ablehnung mit den gleichen Gründen. Sie sind mit der gemeinsamen Behandlung einverstanden.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die Traktandenliste ist mit der oben erwähnten Änderung genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Tripartite Kommissionen
KR-Nr. 131/2001

Peter Vonlanthen (SP, Oberengstringen) und Franz Cahannes (SP, Zürich) haben am 2. April 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Im Zusammenhang mit den bilateralen Verträgen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (Dossier Personenverkehr), respektive den flankierenden Massnahmen dazu, bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat, die tripartite Kommission Personenverkehr zusammenzusetzen? Gedenkt er dabei auch weiterhin auf die bewährten und repräsentativen Sozialpartner zu bauen? Soll die TPK Personenverkehr mit der TPK RAV zusammengelegt werden? Wie viele Personen soll sie umfassen?
2. Wann gedenkt er die tripartite Kommission Personenverkehr einzuberufen? Angesichts des dafür vorgesehenen Zeitraums von zwei Jahren beginnt dieses Anliegen immer dringlicher zu werden.
3. Welche Kompetenzen gedenkt er der tripartiten Kommission Personenverkehr einzuräumen?
4. Erwägt er, eine Geschäftsstelle der tripartiten Kommission samt Auskunftsstelle einzurichten? Wenn ja, welche Aufgaben sollen der Geschäftsstelle übertragen werden?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Das Bundesrecht schreibt in zwei Erlassen vor, dass die Kantone tripartite Kommissionen einsetzen müssen. Nach Art. 85 c Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG, SR 837.0) bezeichnen die Kantone die für die einzelnen regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) zuständigen tripartiten Kommissionen. Diese beraten die RAV und erteilen die Zustimmung nach Art. 16 Abs. 2 Bst. i AVIG, wonach in Ausnahmefällen auch eine Arbeit mit einem Lohn von weniger als 70 % des versicherten Verdienstes als zumutbar erklärt werden kann. Die Kommissionen setzen sich jeweils aus gleich vielen Vertretern von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und der Arbeitsmarktbehörde zusammen. Ein Vertreter der öffentlichen Kasse ist Mitglied der tripartiten Kommission mit beratender Stimme.

Am 22. April 1997 hatte die Volkswirtschaftsdirektion gestützt auf Art. 119 b Abs. 2 der Arbeitslosenversicherungsverordnung (SR 837.02) ein Reglement über die tripartiten Kommissionen der regionalen Arbeitsvermittlungszentren erlassen. Die damals getroffene Festlegung, wonach in jedem Bezirk eine tripartite Kommission (TPK) eingesetzt wird, hat sich für die Aufbauphase bewährt. Die TPK haben den Aufbau der RAV und die Kontakte zu Arbeitgebern und Gemeinden wesentlich gefördert. In der Zwischenzeit haben sich die RAV gut etabliert und sind in eine Konsolidierungsphase getreten, in der die Qualität der Arbeit kontinuierlich verbessert worden ist und weiter verbessert wird. In der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 26. Oktober 2000 (§ 2 VO EG AVIG, LS 837.11) hat die Volkswirtschaftsdirektion deshalb die bisher zwölf regionalen TPK zu einer kantonalen TPK zusammengefasst. Die Aufgaben dieser TPK bleiben unverändert.

Mit dem Bundesgesetz vom 8. Oktober 1999 über die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für in die Schweiz entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und flankierende Massnahmen (vgl. BBl 1999 S. 8744), das im Zusammenhang mit den bilateralen Verträgen in Kraft treten wird, wurde Art. 360 b Obligationenrecht (OR) neu erlassen. Danach hat jeder Kanton eine tripartite Kommission einzusetzen, die sich aus einer gleichen Zahl von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern sowie Vertretern des Staates zusammensetzt. Die Kommissionen beobachten den Arbeitsmarkt und suchen bei Missbräuchen im Sinne von Art. 360 a Abs. 1 OR (Unterbieten orts-, berufs- oder branchenüblicher Löhne in missbräuchlicher Weise) in der

Regel eine direkte Verständigung mit den betroffenen Arbeitgebern; falls dies innert zweier Monate nicht gelingt, beantragen sie der zuständigen Behörde den Erlass eines Normalarbeitsvertrages, der für die betroffenen Branchen oder Berufe Mindestlöhne vorsieht. Um diese Aufgaben wahrzunehmen, haben die TPK in den Betrieben das Recht auf Auskunft und Einsichtnahme in alle Dokumente, die für die Durchführung der Untersuchung notwendig sind.

Die von den beiden Gesetzen vorgesehenen TPK sind sehr ähnlich. Die Zusammensetzung ist identisch bezüglich der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter und unterscheidet sich nur am Rande bei den Vertretern des Staates (Vertreter der Arbeitsmarktbehörde im AVIG bzw. Vertreter des Staates im OR). Die zugewiesenen Aufgaben überlappen sich bei der Arbeitsmarktbeobachtung. Es ist deshalb naheliegend, eine einzige kantonale TPK einzusetzen und ihr die Aufgaben gemäss AVIG und OR zu übertragen:

- Arbeitsmarktbeobachtung
- Feststellung von Missbräuchen gemäss Art. 360 a Abs. 1 OR
- Verständigung bzw. Antrag auf Erlass, Änderung oder Aufhebung eines Normalarbeitsvertrages gemäss Art. 360b Abs. 3 und 4 OR
- Beratung der RAV (AVIG)
- Zustimmung nach Art. 16 Abs. 2 Bst. i AVIG.

Bei der Zusammensetzung der künftigen TPK ist zu berücksichtigen, dass das EG AVIG bei der Zusammensetzung der ausschliesslich auf den Vollzug des AVIG ausgerichteten TPK zwei Vertreter der Gemeinden vorsieht. Kurzfristig soll von einer Änderung des EG AVIG abgesehen und die TPK so zusammengesetzt werden, dass bei den Vertretern des Staates zwei Gemeindevertreter einbezogen werden.

Die neue TPK soll deshalb wie folgt zusammengesetzt werden:

- vier Arbeitgebervertreter
- vier Arbeitnehmervertreter
- vier Vertreter der Arbeitsmarktbehörden bzw. des Staates:
 - ein Vertreter des Amtes für Wirtschaft und Arbeit als Vorsitzender
 - eine verwaltungsexterne oder -interne Fachperson im Bereich Arbeitsmarkt
 - zwei Vertreter der Gemeinden

- Für AVIG-Geschäfte ist ein Vertreter der öffentlichen Arbeitslosenkasse mit beratender Stimme beizuziehen.

Der TPK ist ein Sekretariat zuzuordnen, das zweckmässigerweise im Amt für Wirtschaft und Arbeit anzusiedeln ist.

Die Aufgaben und Kompetenzen der TPK und des Kommissionssekretariates werden sich grundsätzlich nach den bundesrechtlichen Vorgaben richten. Es ist davon auszugehen, dass die Vollzugsverordnung zum Gesetz über die entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (EntsendeV) dazu noch Klärungen bringen wird. Der Regierungsrat wird die erforderlichen Anordnungen treffen, sobald die EntsendeV vorliegt. Damit bleibt auch genügend Zeit, dass sich die TPK auf jene Aufgaben vorbereiten kann, die zwei Jahre nach Inkrafttreten der bilateralen Verträge wahrzunehmen sind. Bei der Zusammensetzung der TPK wird der Regierungsrat die Sozialpartner einladen, Wahlvorschläge einzureichen.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **«Flughafenausbau Halt»**
Beschluss des Kantonsrates über das Zustandekommen der Volksinitiative, KR-Nr. 176/2001
- **«Stopp der Flughafenprivatisierung»**
Beschluss des Kantonsrates über das Zustandekommen der Volksinitiative, KR-Nr. 177/2001
- **Änderung der Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal**
Beschluss des Kantonsrates, 3866

Zuweisung an die Geschäftsleitung:

- **Befristete Wahl des Leiters der Finanzkontrolle**
Beschluss des Kantonsrates, KR-Nr. 199/2001

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Sozialverträgliche Festsetzung der Gebühren für die Benutzung öffentlicher Sportinfrastrukturen**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 124/1998, 3865

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

– **Beschaffung und Unterhalt von Motorfahrzeugen**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 363/1996, 3867

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

– **Strafanzeigepflicht**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 45/1999, 3868

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

– Protokoll der 104. Sitzung vom 11. Juni 2001, 8.15 Uhr.

2. Rückzug der Volksinitiative «Für eine Lehrstellengutschrift (Steuererleichterungen für Unternehmen zur Erhaltung und Schaffung von Lehrstellen)»

Antrag der Geschäftsleitung vom 21. Juni 2001

KR-Nr. 230a/1999, Kenntnisnahme

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 121 : 0 Stimmen, der Vorlage KR-Nr. 230a/1999 zuzustimmen:

- I. Vom Rückzug der Volksinitiative «Für eine Lehrstellengutschrift (Steuererleichterungen für Unternehmen zur Erhaltung und Schaffung von Lehrstellen)» wird Kenntnis genommen.
- II. Der Antrag des Regierungsrates (Vorlage 3807) vom 6. September 2000 wird damit gegenstandslos.
- III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Rückzug der Volksinitiative «Pro Durchgangsbahnhof – kein Flügelbahnhof – In den Tunnel statt viergleisig durch Wohnquartiere (Für einen Durchgangsbahnhof in Zürich HB mit einem Tunnel nach Oerlikon)»

Antrag der Geschäftsleitung vom 21. Juni 2001

KR-Nr. 264a/1999, Kenntnisnahme

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 129 : 0 Stimmen, der Vorlage KR-Nr. 264a/1999 zuzustimmen:

- I. Vom Rückzug der Volksinitiative «Pro Durchgangsbahnhof – kein Flügelbahnhof – In den Tunnel statt viergleisig durch Wohnquartiere (Für einen Durchgangsbahnhof in Zürich HB mit einem Tunnel nach Oerlikon)» wird Kenntnis genommen.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

für den ausgetretenen Rainer Heuberger, Winterthur

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 188/2001

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Zur Wahl in die Kommission für Wirtschaft und Abgaben schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionelle Konferenz vor:

Furrer Werner, Zürich.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Werner Furrer als Mitglied der Kommission für Wirtschaft und Abgaben gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Auflösung der Kantonsschule Riesbach

Postulat Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 2. April 2001

KR-Nr. 202/2001; Antrag auf Dringlicherklärung

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, alternative Lösungsvarianten vorzulegen, die eine Schliessung beziehungsweise eine Aufteilung der Kantonsschule Riesbach ausschliessen.

Begründung:

Der Entscheid, die Kantonsschule Riesbach aufzuteilen, das heisst die Diplommittelschulklassen nach Oerlikon zu verlegen und die Maturaklassen auf andere Mittelschulen zu verteilen, wurde den Schülerinnen und Schülern sowie dem Lehrpersonal überraschend mitgeteilt, ohne dass vorgängig mit ihnen ein Gespräch geführt wurde. Mit diesem Entscheid wird eine gewachsene Schulhauskultur zerstört. Dies widerspricht dem Gedanken der Teilautonomie, in dessen Rahmen die Kantonsschule Riesbach ein eigenes Leitbild erarbeitet und eine eigenständige Schulidentität aufgebaut hatte. Zudem weist die Kantonsschule Riesbach eine spezielle Ausrichtung im neusprachlichen Bereich auf und die Fächer Kunstgeschichte und Theater nehmen einen hohen Stellenwert ein. Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, neue Lösungsvarianten zu prüfen und vorzulegen, die einerseits die Schule Riesbach als Einheit erhalten und andererseits die räumliche Konzentration der Pädagogischen Hochschule im Universitätsquartier ermöglichen.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Entscheid, über die Aufteilung und die faktische Schliessung der Kantonsschule Riesbach hat bei den Betroffenen zu grosser Unsicherheit geführt. Insbesondere ist unklar, ob und in welchem Umfang Lehrerstellen abgebaut werden. Es müssen deshalb umgehend alternative Lösungen mit einem detaillierten Umsetzungskonzept vorgelegt werden, damit die Schülerinnen und Schüler, das Lehrpersonal und die übrigen Angestellten der Kantonsschule Riesbach Klarheit über ihre unmittelbare berufliche Zukunft erhalten.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Nach den Pressemeldungen vom letzten Samstag zum Planungsdesaster – so der Tages-Anzeiger im Titel – an der Kantonsschule Riesbach dürfte wohl den meisten klar sein,

dass wir hier zu dringendem Handeln aufgefordert sind. Damit die Lehrerschaft und die Schülerinnen und Schüler wieder zu ihrem Kerngeschäft, also zum Unterrichten und Lernen, zurückkehren und das neue Schuljahr im August 2001 mit einem sicheren Gefühl beginnen können, müssen wir nun Verantwortung übernehmen und der Bildungsdirektion einen neuen Auftrag erteilen. Es muss sofort und mit kompetenten Leuten eine Schulraumplanung für die Pädagogische Hochschule in Angriff genommen werden, die den neusten Erkenntnissen und Bedürfnissen gerecht wird. Es geht nicht an, dass mit einem Schnellschuss und eventuell sogar aufgrund falscher Zahlen leichtfertig eine Schule mit einer Identität und einer speziellen Ausrichtung einfach aufgelöst und nachher festgestellt wird, dass es möglicherweise gar nicht nötig gewesen wäre.

Hier ist von schulfremden Leuten im Hochschulamt schlecht gearbeitet worden. Es ist im Bildungsrat dilettantisch entschieden und erst noch miserabel und rücksichtslos von der Bildungsdirektion kommuniziert worden. Es reicht nun nicht mehr, rhetorische Übungen in Form von Fraktionserklärungen zu machen. Wir müssen nun konkret werden und möglichst schnell einen neuen Auftrag erteilen. Das ist unsere Arbeit, die Arbeit des Parlaments und nicht der protestierenden Schüler. Es geht hier nicht gegen die Pädagogische Hochschule. Es geht um eine gute Lösung für die Kantonsschule Riesbach und die Pädagogische Hochschule.

Weil wir nicht ein Jahr warten können, bis das Postulat diskutiert wird – dann ist es zu spät, dann ist die Schule eventuell weg –, müssen wir heute die Dringlicherklärung sprechen.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): Im 235-seitigen Geschäftsbericht des Regierungsrates steht unter «abgeschlossenen *wif!*-Projekten» auch die Teilautonomie der Mittelschulen. Riesbach hat Teilautonomie erhalten, hat ein Leitbild erstellt und hat sich tapfer auf NPM (New Public Management) ausgerichtet. Teilautonomie heisst Selbstverantwortung zur Zielerreichung, Selbstkontrolle, Budgetverantwortung. Das Leitbild muss Zielkonformität aufweisen. Jetzt folgt ein hoheitlicher Akt der Selbstverstümmelung. Wo bleibt denn da die viel gepriesene Teilautonomie?

Anlässlich der Abstimmung zum Gesetz über die Pädagogische Hochschule im vergangenen Jahr haben wir genau auf diese Punkte hingewiesen. Es ist kein Ausbildungskonzept vorhanden. Es ist kein Raumkonzept vorhanden. Es ist schlichtweg kein realisierbarer Zeithorizont

da. Sie und der Souverän haben uns damals eine Absage erteilt. Jetzt stehen wir vor dem ersten Scherbenhaufen. Ironie des Schicksals, Esther Guyer? Sie haben mir damals vorgeworfen, ich pflegte einen unkollegialen Stil im Umgang mit der Bildungsdirektion, dennoch unterstütze ich heute die Dringlichkeit des Postulats, weil zu viel Geld in den Sand gesetzt worden ist. Die Vision eines Kompetenzzentrums der Erwachsenenbildung ist schlichtweg illusorisch und die Installation der Pädagogischen Hochschule leidet unter einem Planungsdesaster.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Es ist wirklich dringend, dass der Bildungsrat auf sein unhaltbares Vorgehen und auf seinen fragwürdigen Entscheid zurückkommt. Es ist wirklich dringend, dass der Kantonsrat für die Schülerinnen und Schüler, für die Eltern, für alle Lehrkräfte, besonders aber auch für die Lehrkräfte der Kantonsschule Riesbach ein Zeichen setzt und sagt: So nicht! Es ist dringend, dass der Kantonsrat hilft, das Vertrauen in den Staat wieder herzustellen. Wir können uns die Imagekampagne für Lehrkräfte sparen, wenn wir in dieser Art und Weise mit unseren Lehrkräften und unseren Schülerinnen und Schülern umgehen.

Dennoch wird die SP nicht geschlossen für die Dringlichkeit stimmen, weil wir den Text des Postulats für ungeschickt und übereilt formuliert halten. Esther Guyer macht den gleichen Fehler wie die Bildungsdirektion, indem sie eines von vielen möglichen Szenarien ausschliesst, bevor alle Fragen geklärt sind. Wozu führt dies? Das führt dazu, dass wir den schwarzen Peter weitergeben. Dies möchten wir explizit nicht. Deshalb wird ein Teil unserer Fraktion die Dringlichkeit nicht unterstützen.

Aber Dringlichkeit hin oder her. Die SP verlangt, dass so rasch als möglich in Zusammenarbeit mit allen Betroffenen, mit Lehrkräften und mit der Schülerschaft aller Kantonsschulen die nötigen, sauberen Grundlagen geschaffen werden, damit wir wenigstens mittelfristig eine vernünftige Lösung herbeiführen können. Dabei sind alle gesetzlichen Grundlagen zu beachten, die UNO-Konvention für das Kind, die Personalgesetze und auch die Gender-Aspekte – ich betone dies. Für den zusätzlichen Aufwand, den nun diese Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler erbringen müssen, sollen sie gleich entschädigt werden wie der Architekt, der diese Raumstudie verfasst hat.

Persönlich unterstütze ich die Dringlichkeit. Es braucht im Moment jeden Druck und jedes Zeichen, damit der Bildungsrat und die Bildungsdirektion am 10. Juli 2001 ihren Entscheid umstossen. Ich fordere die Mitglieder des Rates auf, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die EVP unterstützt die Dringlichkeit des Postulats mehrheitlich. Wir sind allerdings nicht überrascht, dass es jetzt zu einem Eklat gekommen ist. Die Raumfrage bei der Schaffung der Pädagogischen Hochschule ist nie seriös abgeklärt worden. Daran ist auch dieses Parlament nicht unschuldig. Wir dürfen aber nicht bei der Fehlersuche stehen bleiben. Wir müssen dafür sorgen, dass die Kantonsschule Riesbach nicht unsere Fehler ausbaden muss. Es muss eine bessere Lösung gefunden werden.

Jeanine Kosch-Vernier (Grüne, Rüschlikon): Wir haben einen extrem rassigen Bildungsdirektor. Wir müssen jetzt etwas von dieser Rasse übernehmen und das Postulat dringlich erklären.

Die Vorwürfe, die gemacht werden, sind happig. Sind wirklich Rechnungs- und Planungsfehler begangen worden? Wurde die Gewaltenteilung missachtet? Paragraf 1 des Mittelschulgesetzes sieht vor, dass es der Kantonsrat ist, der über die Aufhebung von Mittelschulen befindet. Die Zügelei der Kantonsschule Riesbach kommt einer Teilauflösung gleich. Es ist in unserer Verantwortung, jetzt etwas zu tun. Ich begreife die SP nicht, wenn sie warten will, nur weil ihr ein Satz im Postulat nicht passt. Es ist dringlich. Jetzt müssen wir handeln. Am 10. Juli 2001 wird der Entscheid fallen.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.): Es ist so, dass wir offensichtlich unsere Arbeit tun müssen. Unsere Arbeit tun, heisst, aufgrund von drei Zeilen im Tages-Anzeiger einen Vorstoss dringlich zu erklären. Wir wissen gar nicht, ob die geäusserten Vorwürfe auch der Realität entsprechen. Wir wissen aber, wenn wir im Rat gewesen sind, dass seit Jahren eine intensive Suche nach Räumlichkeiten im Interesse der Pädagogischen Hochschule stattfindet. Es ist nicht so, dass wir zuerst bauen können, um auf dem Hochschulgelände sieben Seminare zusammenzuführen und nachher beraten wir hier, ob wir eine Pädagogische Hochschule wollen. Das stimmt nicht so ganz. Die Pädagogische Hochschule ist ein klarer Wille des Parlaments und des Zürcher Volks. Dafür hat die Bildungsdirektion für Raum zu sorgen. Das ist

anspruchsvoll. Das ist sehr umsichtig vorgenommen worden. Sie können jetzt finden, wir hätten ein riesiges Planungsdesaster. Dafür haben wir aber keine Anhaltspunkte. Im Übrigen hat der Bildungsdirektor zugesichert, dass er bereit ist, diese Vorwürfe anzusehen. Ich habe mich übrigens etwas amüsiert, dass drei Turnhallen leer stehen sollen. Es gibt im Kanton Zürich keine leeren Turnhallen.

Es hat Prioritäten in den Bildungsinstitutionen in Zürich. Wir kennen diese. Wir haben sie selber aufgestellt. Wir brauchen die Zusammenführung der Lehrerseminare, wenn wir die Pläne verwirklichen wollen, attraktive Lehrerlaufbahnen zu schaffen. Das ist dringend nötig. Gerade die Tagesaktualität zeigt uns das. Das Kindergärtnerinnenseminar muss natürlich zu diesen Lehrerseminaren dazugehören. Das ist ganz entscheidend. Das ginge ohnehin weg. Dann haben wir dort bereits nicht mehr diese Vollschnule wie heute. Wir haben auch Prioritäten bei der Weiterbildung. Auch die SP betont diese Prioritäten immer wieder. Wir können die Weiterbildung an diesem Standort zusammenführen. Dann kommt der harte Entscheid – er ist hart, es würde mich auch nicht freuen, wenn ich relativ kurzfristig einen neuen Platz als Mittelschüler einnehmen müsste. Ich habe aber auch Lehrerwechsel gehabt und jeweils einige Stunden pro Woche in Küsnacht und in Oerlikon die Schule besuchen müssen –, der aber klaren Prioritäten entspricht, die von diesem Rat stammen. In diesem Sinne kann man mit Sicherheit der Bildungsdirektion keinen Vorwurf machen. Es hat aufwändige Verhandlungen gegeben. Es ist ausgesprochen schwierig, im Zürcher Hochschulquartier sieben Seminarien zusammenzuführen. Wenn Sie nun mit jedem Direktbetroffenen selber verhandeln, dann haben Sie jeden Tag drei Demonstrationen. Es ist richtig, eine solche Planung in der Verantwortung für das Gesamtinteresse voranzutreiben und dann bekanntzugeben. Ob die Kommunikation gut oder schlecht war, ist schwierig zu beurteilen. Jeder Entscheid, der für einen persönlich negativ ist, wird heute gern mit schlechter Kommunikation verbunden.

Nachdem der Bildungsdirektor klar gesagt hat, er schaue das an, und wir klar wissen, dass die Prioritäten des Vorgehens stimmen und diejenigen des Rats sind, sehe ich keinen Grund für die Dringlichkeit.

Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich): Ich gehöre zum Teil der Fraktion, der die Dringlichkeit unterstützen wird.

Es geht mir in dieser Sache auch um Transparenz. Weil das Ganze sehr schnell in die Öffentlichkeit gekommen ist, ist es sicher angebracht, jetzt Genaueres auf den Tisch zu bringen. Die Alternativmöglichkeiten liegen auf dem Tisch, oder besser gesagt in der Schublade. Diese Varianten, die ausgedacht worden sind, sollen nun in einer Vorlage dem Kantonsrat vorgelegt werden. Vielleicht sagt uns die Bildungsdirektion in dieser Vorlage, es gehe einfach nicht anders als mit der Variante Riesbach. Dann wissen wir es aber und sehen es schwarz auf weiss. Vielleicht können alle Beteiligten und Betroffenen diesen Entscheid besser akzeptieren. Paragraf 4 des Mittelschulgesetzes ist nicht zu vergessen, wonach der Kantonsrat für Schliessungen oder Verschiebungen von Schulen zuständig ist. In diesem Fall geht es eigentlich um eine Schliessung.

Ich bitte Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Jean-Jacques Bertschi, Sie mögen ein hervorragender Bildungstechnokrat sein, nur geht es hier um eine Schule, um eine natürlich gewachsene Gemeinschaft, die einfach verschoben werden soll. Ich kenne diesen Spruch, das Leben sei hart und es müssten harte Entscheide durchgesetzt werden. Das sagt heute jeder selbst ernannte Manager tagein, tagaus. Die Entscheide müssen nicht nur hart, sondern auch sinnvoll sein. Hier scheint es, dass wir es nicht mit einem sinnvollen Entscheid zu tun haben. Nun sagen Sie, die Fakten seien gar nicht bekannt, deswegen müssten wir nichts machen. Das Gegenteil sei der Fall. Am letzten Montag sagte mir ein Regierungsrat, der sich sonst als gut informiert bezeichnet, er wisse nicht mehr als wir. Das habe der Bildungsrat beschlossen. Die Regierung habe dazu auch nichts zu sagen gehabt. Vielleicht trägt das Postulat dazu bei, dass sich auch Regierungsrätin Dorothee Fierz im Regierungsrat informieren kann, worum es hier eigentlich geht. Nur dies allein wäre schon ein Grund, das Postulat zu überweisen.

Zuerst sagen Sie, Jean-Jacques Bertschi, wir wüssten gar nicht, was ist. Dann sagen Sie, der Bildungsdirektor habe versprochen, er mache etwas. Wir wissen zwar nicht, was er macht. Wir wissen aber, dass er etwas machen will. Diese Selbstgefälligkeit der Regierungsrätinnen und Regierungsräte greift nun langsam um sich, kaum werden sie in der Presse etwas härter angefasst, was nicht alltäglich geschieht. Dann sagen sie gewissermassen im Voraus, das Parlament müsse nichts ma-

chen, sie würden von sich aus schon das Nötige machen. Diese Regierungsgläubigkeit tragen wir nicht. Das Postulat soll auch dazu beitragen, dass mit offenen Karten gespielt wird. Wir wollen bestimmen, in welche Richtung der Regierungsrat handeln soll.

Julia Gerber, Ihr Votum war wahnsinnig interessant, nur etwas haben Sie vergessen, nämlich uns zu sagen, welchen Satz Sie wie geändert haben möchten. Vielleicht können Sie zuhanden des Protokolls noch einen Nachtrag einreichen. Dann kann Regierungsrat Ernst Buschor wissen, dass es in der SP eine Minderheit gibt, die nach der Kommastrichstelle einen Zusatz beantwortet haben möchte. *(Zwischenruf Julia Gerber Rüegg: Vielleicht kommt Ihr das nächste Mal vorher.)*

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Die CVP-Fraktion wird die Dringlichkeit des Postulats nicht unterstützen.

Ich verstehe zwar, dass Lehrer und Lehrerinnen, Schüler und Schülerinnen vom Umzug in andere Räumlichkeiten nicht begeistert sind. Es ist immer hart, den Ort, das Haus, in dem man sich wohl fühlt, verlassen zu müssen. Raumplanung der Schulen ist nicht Aufgabe des Kantonsrates, sondern eine operative Aufgabe der Bildungsdirektion. Wir sind überzeugt, dass Bildungsdirektion und Bildungsrat den Entscheid über die Klassenverlegung der Kantonsschule Riesbach nicht leichtfertig, sondern nach sorgfältiger Planung des beauftragten Büros und des Hochschulamtes gefällt haben. Allerdings sind wir der Meinung, dass die Kommunikation ungenügend war. Wir begrüßen es, dass die Bildungsdirektion verhandlungsbereit ist, nochmals über die Bücher gehen und am 10. Juli 2001 definitiv entscheiden will.

Deshalb erübrigt sich unseres Erachtens die Dringlicherklärung.

Peider Filli (AL, Zürich): Jean-Jacques Bertschi, wir wissen nichts, wir wollen nichts wissen und wir stecken den Kopf in den Sand. Oder habe ich Ihr Votum falsch verstanden? Oder haben wir Regierungsrat Ernst Buschor falsch verstanden? Ist das die neue Form des Staatskundeunterrichts? Schüler können lernen, wie man Demonstrationen macht. Nachher heisst es einfach: April, April, alles nur heisse Luft. Ich will mehr wissen. Darum bin ich für die Dringlichkeit.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 88 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist als dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

(Anhaltender Jubel und Applaus auf der Tribüne.)

Das Geschäft ist erledigt.

6. Änderung des Strassengesetzes zur verursachergerechten und gesetzeskonformen Verwendung der Erträge der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) im Kanton Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 15. November 2000 zur Einzelinitiative KR-Nr. 77/1999 und gleich lautender Antrag der WAK vom 3. April 2001, **3819**

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt dem Kantonsrat, die Einzelinitiative Regula Weber betreffend die Änderung des Strassengesetzes abzulehnen beziehungsweise die Initiative nicht definitiv zu unterstützen.

Die Einzelinitiantin strebt eine Zweckänderung der Ausgaben aus dem Strassenfonds an, welche mit dem kantonalen Anteil an den LSVA-Erträgen des Bundes finanziert werden sollen. Sie möchte damit ungedeckte Kosten des Strassenverkehrs abdecken, wie es das Strassenverkehrsabgabengesetz des Bundes nach Auffassung der Initiantin im Grundsatz vorsehe.

Die Kantone sind relativ frei in der Verwendung ihres LSVA-Anteils. Diese Tatsache trifft allerdings auf den Kanton Zürich zum heutigen Zeitpunkt nicht zu. Der Bund besteht darauf, dass der Kanton Zürich das noch immer lückenhafte Nationalstrassennetz auf seinem Gebiet zügig fertig stellt. Der Vollzug von Bundesaufgaben genießt hohe Priorität und ist gegenüber kantonalen Anliegen vorzuziehen. Ausserdem hat der Bund dem Kanton Zürich ein Darlehen für die Westumfahrung gewährt mit der Auflage, dieses mit den erwarteten LSVA-Anteilen zurückzuzahlen. Dank diesem Darlehen konnte eine Etappierung und damit eine viel längere Bauzeit mit allen entsprechenden negativen Konsequenzen vermindert werden. Die Mehrheit der WAK ist

ebenfalls der Meinung, dass die Schliessung der Lücken erste Priorität hat. Die Umleitung des Schwerverkehrs auf das übergeordnete Nationalstrassennetz ist auch unter dem Aspekt der Deckung von direkten Wegekosten und der präventiven Deckung von ungedeckten Kosten in Form von Gebäudeschäden zu betrachten. Im Weiteren wird darauf hingewiesen, dass gemäss Bundesbeschluss das gesamte Verkehrs- und Transportsystem bis zum Jahr 2015 verbessert werden soll. Dies löst gebundene Ausgaben aus, die die finanzielle Belastung des Kantons etwa im Umfang der langfristig erwarteten LSVA-Gelder erhöhen.

Für eine Minderheit der WAK werden durch den Strassenbau die ungedeckten Kosten aus dem Strassenverkehr weiter vergrössert. Die LSVA-Gelder sollten deshalb nach Auffassung dieser Minderheit für die ungedeckten Kosten und nicht für den Strassenbau eingesetzt werden. Der Strassenverkehr soll auf die Schiene und nicht auf ein anderes Strassennetz verlagert werden. Im Weiteren wird von der Minderheit argumentiert, dass Lärmschutzmassnahmen auch Bundesaufgabe und durch den Strassenfonds zu decken sind, aber mit deutlich tieferer Priorität angegangen würden, was eigentlich unhaltbar sei.

Für die Mehrheit der WAK wäre es jedoch unverantwortlich, im Lichte der anstehenden dringlichen Aufgaben im Strassenbau dem Strassenfonds Gelder zu entziehen und die LSVA-Gelder nicht für den Strassenbau, sondern im Sinne der Initiative zu verwenden.

Die WAK beantragt deshalb dem Kantonsrat, die LSVA-Gelder im Sinne des Antrags der Regierung zu verwenden und demzufolge die Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Die Initiative verlangt, dass die LSVA-Erträge des Kantons Zürich verursachergerecht und gesetzeskonform verwendet werden. Vordergründig scheinen einzelne Beispiele berechtigt zu sein. Bei näherer Betrachtung geht es jedoch um nichts anderes als um einen nochmaligen Versuch, den vor über 30 Jahren beschlossenen und durch den Stimmbürger bestimmten Zusammenschluss und die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes im Kanton Zürich zu verhindern. Es ist ein Skandal, dass die grösste Schweizer Stadt immer noch keine Umfahrung hat. Der Wirtschaftskanton Zürich ist bald der letzte Kanton, der das Nationalstrassennetz auf seinem Gebiet noch nicht fertig gestellt hat. Es geht nicht an, dass mit dieser Initiative die Fertigstellung weiter verzögert wird. Zudem haben der Bund und die Stimmbürger den Kanton Zürich zum termin-

gerechten Bauvollzug verpflichtet. Der Kanton Zürich ist aufgrund einer klaren Anweisung des Bundesrates gehalten, ab 2001 den LSVA-Anteil für die Fertigstellung des von der Bundesversammlung beschlossenen Nationalstrassennetzes zu verwenden. Zudem werden jetzt schon zwei Drittel der LSVA-Erträge verwendet, um den Schwerverkehr möglichst auf die Schiene zu bringen und damit die so genannten externen Kosten zu reduzieren. Die Antipathie gegen den Schwerverkehr treibt sonderbare Blüten. Es wird immer nur einseitig von Kosten gesprochen. Der gemeinwirtschaftliche Nutzen wird total in den Hintergrund gedrängt. Oder haben gewisse Kreise wirklich das Gefühl, dass eine Ver- und Entsorgung unseres Kantons ohne Schwerverkehr überhaupt möglich ist?

Das längst beschlossene Nationalstrassennetz muss jetzt im Kanton Zürich möglichst rasch fertig gestellt werden. Die SVP-Fraktion wird deshalb die Einzelinitiative nicht definitiv unterstützen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Im entsprechenden Bundesgesetz steht in Artikel 19 Absatz 3: «Die Kantone verwenden ihren Anteil am Reinertrag vorab für den Ausgleich der von ihnen getragenen ungedeckten Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr.» Das ist der Auftrag des Bundes. Es war bestimmt nie die Meinung, dass mit diesem Artikel Strassenneubau gemeint ist, sondern Strassenunterhalt, vernachlässigte Unterhaltsarbeiten einerseits und andererseits bestimmt externe Kosten, die in verschiedensten Berechnungen in einer dreistelligen Millionenzahl pro Jahr anstehen; Kosten für Gesundheitsschäden, Kosten auch für Gebäudeschäden durch die Immissionen des motorisierten Strassenverkehrs. Es ist interessant, dass Sie jetzt monieren, der Strassenverkehr sei nicht kostendeckend, er könne seine Neubauten nicht finanzieren und dass man dafür Gelder brauche, die eigentlich für den Unterhalt respektive für das Beheben der Schäden bestimmt sind und dass der Strassenverkehr letztlich seine volkswirtschaftlichen Kosten nicht deckt und auch in Zukunft nicht decken wird, wenn man so weitermacht. Ihnen ist es offenbar viel wichtiger, einfach Strassenkilometer zu produzieren anstatt dafür zu sorgen, dass das, was vorhanden ist, sinnvoll und werterhaltend gepflegt wird.

In diesem Sinn unterstützen wir die Einzelinitiative und möchten, dass der Kanton wirklich nicht im Sinne des Bundesauftrags die Umlagerung produziert – das macht der Bund schon –, sondern dass er die ungedeckten Kosten, die auch im Kanton Zürich jährlich in grossen Frankenbeträgen anfallen, mit diesen Beiträgen zu decken versucht.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Die CVP-Fraktion wird die Einzelinitiative nicht definitiv unterstützen. Wir möchten, dass die Gelder in den Strassenbau hineinkommen. Es sind Hunderte von Einwohnern, die unter den fehlenden Umfahrungen und unter dem Lärm, der durch die Dörfer rollt, leiden. Diese warten auf die Fertigstellung des Strassennetzes. Ich nenne einige Begriffe: Umfahrung Eglisau, Umfahrung Wetzikon, Dettenbergtunnel, Umfahrung Dietikon. Es sind alles Strassen, die den Lärm aus den Dörfern und Städten herausnehmen wollen. Ich komme selbst aus einer Gemeinde, in der während eines Tages 50'000 Fahrzeuge über die Kreuzung fahren. Diese Gelder, die neu dazu kommen, sollen definitiv in diese Entlastungen eingebaut werden.

Zwei Bemerkungen zur Initiative selbst: Es ist immer interessant, wenn man nachschaut, wer Initiatorin oder Initiator einer solchen Initiative ist. Ich habe das gemacht und siehe da, die Initiative wurde vor den Wahlen von einer Einzelinitiatorin eingereicht, die als Spitzenkandidatin des Landesrings selig aufgetreten war. Es könnte sich sogar der Verdacht ergeben, dass dies etwas wahlpolitisch motiviert gewesen sein könnte.

Eine zweite Bemerkung zum Vorgehen: Die Initiative ist seinerzeit von 60 Stimmen unterstützt worden. Ich wette mit allen, dass sie nicht definitiv unterstützt werden wird. Wenn nur 60 Stimmen zusammenkommen, dann macht diese ganze Übung eine sinnlose Ehrenrunde in den Kommissionen.

Die CVP wird die Einzelinitiative nicht definitiv unterstützen. Ich bitte Sie, ein Gleiches zu tun.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die Einzelinitiative hat in sich grundsätzlich Zielsetzungen, die die EVP-Fraktion durchaus begrüßen kann. Allerdings müssen wir die Einschränkung machen, dass gemäss Paragraph 28 des Strassengesetzes der Strassenfonds in erster Linie den Bau und Unterhalt der Staats- und Nationalstrassen zu decken hat und selbstverständlich und erfreulicherweise auch das Velowegnetz. Im Zweckartikel des Bundesgesetzes über die Schwerverkehrsabgaben wird festgehalten, dass mit der Abgabe die dem Schwerverkehr zurechenbaren Wegkosten und Kosten zu Lasten der Allgemeinheit langfristig zu decken sind. In der kantonalzürcherischen Situation haben wir einen Nachholbedarf und deshalb in erster Linie diese Wegkosten zu decken und das Netz fertig zu stellen.

Ob die politische Ausmarchung zu geschehen habe, ist mit der Abstimmung über die Kleeblattinitiative bereits geführt worden. Mich dünkt es falsch, wenn wir aufgrund eines untauglichen Objekts diese politische Ausmarchung, die der Stimmbürger bereits entschieden hat, nochmals führen.

Die EVP-Fraktion wird – damals mit den ehemaligen LdU-Vertretern – die Einzelinitiative nicht definitiv unterstützen.

Richard Hirt, ich gehe auch davon aus, dass die Einzelinitiative nicht definitiv unterstützt wird. Aber aufgrund des Demokratieverständnisses ist es richtig, wenn die 60 Stimmen zusammenkommen, dass wir tatsächlich die Grundlagen von der Regierung erneut zur Diskussion gestellt erhalten und uns auch informieren können. Ich bin froh, dass wir eine Klärung der Situation realisieren können.

Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon): Die FDP-Fraktion wird die Einzelinitiative nicht definitiv unterstützen.

Wir sind der Meinung, dass prioritär das Nationalstrassennetz, wie es von der Bevölkerung und der Bundesversammlung beschlossen worden ist, fertig zu stellen ist. Damit können Siedlungsgebiete und deren Bevölkerung endlich vom Schwerverkehr und vom Durchgangsverkehr sowie deren Folgen entlastet werden. Damit können sozusagen präventivexterne Kosten wie zum Beispiel Gebäudeschäden vermieden oder mindestens reduziert werden. Dass die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes ein Auftrag des Bundes ist, ist bereits gesagt worden, ebenso dass wir keinen politischen Handlungsspielraum haben. Wenn dieser Auftrag erfüllt sein wird, haben wir die Freiheit, über Forderungen, wie sie die Einzelinitiative enthält, erneut zu diskutieren.

Gestatten Sie mir ein paar allgemeine Bemerkungen. Auch ich bin der Meinung, der Transit- und der Güterverkehr müssten auf die Schiene, wo immer dies sinnvoll und möglich ist. Es macht keinen Sinn, Tomaten aus Sizilien in Holland verarbeiten zu lassen, um sie dann in Büchsen wieder nach Italien zu bringen. Was mich stört und erstaunt, ist die Schwarzweissmalerei, die fast holzschnittartige Argumentation der Verkehrsgegner: ÖV-Schiene gleich gut, deshalb ist der Bevölkerung alles zuzumuten. Privatverkehr inklusive Strasse und Luft ist schlecht, deshalb gilt es, die Bevölkerung zu schützen.

Zwei Beispiele: Der Zürcher Verkehrsverbund beschliesst, die Nachtruhe an den Wochenenden zu beschneiden, indem die S-Bahn bis 2, 3 oder 4 Uhr nachts fahren soll. Wer wehrt sich hier für die betroffene Bevölkerung? Wer es nicht glaubt, dass die S-Bahn auch Lärm verursacht, dem empfehle ich einmal in einer Freitag- oder Samstagnacht im Hotel Engel in Wädenswil zu übernachten.

Zweites Beispiel, die Neat-Führung im Kanton Uri: Als ich die Pläne hörte, dachte ich, sämtliche Umwelt-, Natur-, Landschafts-, Alpen- und Voralpenschützer würden nun auf die Barrikaden steigen. Niemand ausser der direkt betroffenen Urner Bevölkerung wehrt sich dagegen. Stellen Sie sich vor, man würde eine Autobahn auf einem sechs Meter hohen Damm, welcher ein ganzes Tal durchschneidet, planen. Welcher Sturm der Entrüstung ginge dann durch das ganze Land!

Zurück zur Initiative: Wir werden diese nicht definitiv unterstützen. Die Argumente haben Sie gehört. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): Ich bin Felix Müller aus zwei Gründen sehr dankbar für sein Votum: erstens, weil ich nach drei Tagen Stadtfest etwas heiser bin und zweitens, weil ich es inhaltlich vollkommen unterstützen kann.

Es ist klar, dass die SP nicht plötzlich dazu übergeht, die Verkehrspolitik der bürgerlichen Mehrheit zu unterstützen. Deshalb und weil das Anliegen der Einzelinitiative vollkommen richtig ist, beantragen wir Ihnen, die Einzelinitiative definitiv zu unterstützen.

Eine Bemerkung zu Richard Hirt: Mir scheint es ein sehr eigenartiges Verständnis für das Instrument der Einzelinitiative zu sein, das vor allem ein Instrument und eine Möglichkeit für die Minderheiten ist. Dazu gehört auch die CVP immer mehr.

Erich Hollenstein (LdU, Zürich): Selbstverständlich werden wir zwei LdU-Vertreter, die Initiative, die aus dem Landesring hervorgegangen ist, unterstützen.

Ich danke Richard Hirt herzlich, dass er uns selig gesprochen hat. Das tut uns gut. Wir zwei sind noch hienieden und versuchen, so gut wir können, mitzumischen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Ich habe mich nicht für den öffentlichen Verkehr geäussert, sondern für eine sinnvolle Verwendung der Gelder beim Strassenverkehr. Es ist klar, auch der öffentliche Verkehr verursacht Nachteile. Meines Erachtens ist es klar, dass die Mobilität heute ein Ausmass erreicht hat, ob beim öffentlichen oder beim motorisierten Individualverkehr, das Kosten und Nutzen nicht mehr im Gleichgewicht hält.

Ich weise Sie darauf hin, dass meistens die bürgerlichen Mehrheiten die Linienführungen der ÖV-Linien bestimmen, zum Beispiel bei der Neat im Urnerland, dass sie auf die Kosten statt auf die Umwelt drücken und dass auch beim bestehenden Strassennetz noch einige Nachteile zu beheben sind. Wir sind in der Kommission daran, das Thema «Aubrugg bis Schöneich» zu behandeln. Da räuspern sich wieder verschiedenste Politikerinnen und Politiker, dass man hier fast 70 Millionen Franken in die Hand nehmen muss, um für 120'000 Fahrzeuge pro Tag eine sinnvolle Lösung zu erreichen, auf einer der dichtbefahrensten Strassen im Kanton. Es gibt 80 Kilometer Strassen allein in der Stadt Zürich, an denen die Immissionen über dem Alarmwert liegen. Weitere sind wahrscheinlich in Winterthur und in anderen Städten des Kantonsgebiets auch zu finden. Es gäbe also viel zu tun. Die Sanierung dieser Strassen lässt zu Gunsten von Neubauten auf sich warten, Franziska Troesch, die sich in der Regel nicht auf dem freien Feld befinden können. Der Kanton Zürich ist so dicht bebaut, dass auch Umfahrungen wieder Siedlungsgebiet tangieren und neue Beeinträchtigungen hervorrufen. Hören wir auf, davon zu träumen und zu erzählen, dass Neubau die Nachteile des Bestehenden beheben kann. Das ist einfach nicht wahr.

Ich bitte Sie um definitive Unterstützung der Einzelinitiative.

Regierungsrätin Dorothee Fierz: Felix Müller hat durchaus Recht. Der Vater des Gedankens war eigentlich, mit der LSVA die externen Kosten decken zu können. Wir führen jetzt im Rat bereits zum zweiten Mal die Diskussion, wie eng dieser Begriff der externen Kosten gefasst werden soll. Wir haben als Kanton jedoch nicht die Freiheit, diese Interpretation selber festzulegen, sondern der Bund sagt uns, wie wir aus der aktuellen Situation des Kantons Zürich heraus die LSVA-Gelder verwenden müssen.

Wenn Regula Götsch argumentiert, die SP werde die Einzelinitiative definitiv unterstützen, weil sie die Verkehrspolitik der Bürgerlichen nicht trage, dann hat sie die regierungsrätliche Antwort nicht genau

gelesen. Ich bin der Meinung, dass das Anliegen der Einzelinitiantin im Grunde gerechtfertigt ist – nur kommt es zehn Jahre zu früh. Diese zehn Jahre zu früh legen wir nicht fest aufgrund einer bürgerlichen Verkehrspolitik, sondern aufgrund eines Auftrags, den wir vom Bundesrat erhalten haben. Dieser Auftrag heisst verbindlich: Schliessung des Nationalstrassennetzes.

Sie wissen auch, dass wir intensiv mit dem Bund diskutiert haben, welche finanziellen Mittel uns für die Auftragserfüllung zur Verfügung stehen und wie man dem Kanton Zürich aufgrund der knapp vorhandenen Mittel allenfalls helfen könnte. Da hat der Bundesrat eine klare Sprache gesprochen: Ihr bekommt die LSVA. Das sind eure zusätzlichen Mittel ab dem Jahr 2001. Wir haben somit keinen Interpretationsspielraum über die aktuelle Verwendung der LSVA-Gelder im Kanton Zürich. So sinnvoll diese Einzelinitiative auch sein kann, haben wir zum heutigen Zeitpunkt nicht die Möglichkeit, die Mittelverwendung umzupolen.

Zusammengefasst heisst das: Seit der Diskussion des Postulat Marie-Therese Büsser, das sich genau mit demselben Thema befasst hat, ist der Auftrag unverändert geblieben, nämlich Schliessung des Nationalstrassennetzes. Was auch unverändert ist, ist das fehlende Geld. Ich habe heute nicht mehr finanzielle Mittel zur Verfügung als vor zwei Jahren. Deshalb muss die Haltung des Regierungsrates heute auch dieselbe sein wie in der Antwort zum Postulat Marie-Therese Büsser.

Ich bitte Sie, im Sinne des bundesrätlichen Auftrags, die Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 105 : 47 Stimmen, der Vorlage 3819 gemäss Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission zuzustimmen.

- I. Die Einzelinitiative Regula Weber, Thalwil (KR-Nr. 77/1999), betreffend Änderung des Strassengesetzes zur verursachergerechten und gesetzeskonformen Verwendung der Erträge der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) im Kanton Zürich wird nicht definitiv unterstützt.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung zum Abbau technischer Handelshemmnisse (IVTH) (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 15. November 2000 und gleich lautender Antrag der WAK vom 3. April 2001, **3820**

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt dem Kantonsrat, dem Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung zum Abbau technischer Handelshemmnisse zuzustimmen. Das Konkordat zum Abbau technischer Handelshemmnisse wurde von der Konferenz der Kantonsregierungen im Jahre 1998 aus zwei Gründen ins Leben gerufen. Einerseits sollen die interkantonalen Vorschriften harmonisiert werden. Andererseits sollen in Zusammenarbeit mit dem Bund die nationalen Vorschriften den internationalen, insbesondere denjenigen der EU, angeglichen werden. Auf diese Weise wird die Zertifizierung und Inverkehrbringung von Schweizer Produkten im Ausland vereinfacht und damit kostengünstiger. Momentan sind hauptsächlich Bauprodukte von dieser neuen Vereinbarung betroffen. Das Konkordat ist aber grundsätzlich für alle Produkte offen, bei denen Harmonisierungsbestrebungen notwendig werden könnten.

Der Bund hat sein Bauproduktengesetz per 1. Januar 2001 in Kraft gesetzt. Das Ratifizierungsverfahren in den Kantonen dauert noch an. Bis anhin sind rund ein Dutzend der Kantone dem Konkordat beigetreten. Während der Bund für die Inverkehrsetzung von Produkten zuständig ist, befassen sich die Kantone mit der Regelung von Anforderungen an Bauwerke. Diese Anforderungen betreffen beispielsweise die Instandsicherheit von Gebäuden, den Brandschutz, den Gesundheits- und Umweltschutz oder die Energieeinsparung.

Die Bestimmungen des Konkordats sind verbindlich und gehen kantonalem Recht vor. Auf kantonaler Ebene ist infolge des Beitritts hauptsächlich an Anpassungen beim Planungs- und Baugesetz (PBG) und der Besonderen Bauverordnung I zu denken. Allerdings sind gegenwärtig keine konkreten Anpassungen absehbar. Im Rahmen der geplanten PBG-Revision wird man die Bezugnahme auf die Normen überprüfen.

Die WAK hat sich einstimmig für die Unterstützung dieses Anliegens ausgesprochen und beantragt dem Kantonsrat, den Beitritt zum Konkordat zu beschliessen.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Diese Vorlage ist ein typisches Produkt des schweizerischen Föderalismus, indem Vorschriften sowohl auf Bundes- wie auch auf Kantonsebene geregelt werden. Als Vertreter der Bauwirtschaft sage ich, dass es höchste Zeit ist, diese Vereinbarung umzusetzen. Das Bauproduktegesetz wurde bereits auf Bundesebene verspätet eingeführt. Noch immer warten wir auf die Regelung in den Kantonen. Diese Vorschrift ist dringend notwendig, damit der Produktaustausch endlich stattfinden kann. Morgen findet zu diesem Zweck eine Konferenz der Bauwirtschaft über dieses Thema in Bern statt. Sie sehen also, es ist wirklich dringend.

Ich bitte Sie, dieser Regelung vorbehaltlos zuzustimmen. Sie macht Sinn. Sie ist nicht überregulierend, sondern regelt das, was dringend notwendig ist. Insbesondere ist sie europakompatibel. Das ist in diesem Punkt sehr entscheidend.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. bis IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 139 : 0 Stimmen, der Vorlage 3820 gemäss Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission zuzustimmen:

- I. Der Kanton Zürich tritt der Interkantonalen Vereinbarung zum Abbau technischer Handelshemmnisse (IVTH) vom 23. Oktober 1998 bei.
- II. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
- III. Veröffentlichung im Amtsblatt.
- IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Energiegesetz (Änderung)

Antrag des Redaktionsausschusses vom 17. Mai 2001

KR-Nr. 303b/1998

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident des Redaktionsausschusses: Der Redaktionsausschuss hat keine Änderungen vorgenommen.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Ich stelle Antrag
auf Rückkommen bezüglich Ziffer I.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen 45 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Sie wissen, dass das Zürcher Energiegesetz in der Schweiz als Mustergesetz gilt. Es ist fortschrittlich und liberal. Es verfolgt wichtige Ziele zur Förderung der Energieeffizienz, aber auch der erneuerbaren Energien.

Wenn wir die Redaktionsfassung genehmigen würden, würde ein Stück aus diesem Mustergesetz herausgenommen; etwas, das heute niemand verstehen kann. Wir stehen vor der Tatsache, dass wir bezüglich CO₂-Gesetz endlich und dringend Massnahmen umsetzen müssen, sonst droht uns im Jahre 2004 eine Abgabe, die relativ happig ist, die wir aber vermeiden können, wenn wir entsprechende Massnahmen ergreifen. Es macht überhaupt keinen Sinn, bestehende und erfolgreiche Massnahmen aus diesem Gesetz zu kippen.

Ich gestehe zu, dass die heutige Gesetzesfassung in Einzelfällen vielleicht etwas hart sein kann und bin deshalb bereit, auf die Fassung der Regierung einzuschwenken, wie es Willy Germann bereits in der ersten Lesung getan hat. Die Regierung hat vorgeschlagen, dass die VHKA (verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung) nurmehr bei Totalsanierungen bestehender Bauten verlangt wird.

Dieser Kompromiss ist ein fairer und echter Kompromiss. Er verlangt nicht, dass technisch und wirtschaftlich Unmögliches gemacht wird, sondern er verlangt, wenn ohnehin relativ viel Geld für eine Sanierung ausgegeben wird, dass dieser wichtige Bereich der Wärme- und

Warmwassermessung realisiert wird. Das ist eine Massnahme, die dazu führen kann, dass das CO₂-Gesetz in seiner Auswirkung entschärft wird. Das ist notwendig. Das haben sehr viele in diesem Rat bereits gesagt.

Machen wir also nicht den Fehler, dass wir nun ein mustergültiges Gesetz, das in der ganzen Schweiz kopiert wird, entkräften und in einem wichtigen Bereich ausser Kraft setzen, sondern seien wir mutig genug, an diesem Gesetz in einer modifizierten Form festzuhalten.

Mein Antrag lautet deshalb:

Art. I der Übergangsbestimmungen wird gestrichen.

§ 10 c (neu): Bei bestehenden Bauten wird der Einbau von VHKA-Geräten in folgenden Fällen verlangt:

- 1. bei Totalsanierung des Heizungs- und/oder des Warmwasserverteilsystems,*
- 2. bei der energetischen Sanierung eines Gebäudes mit Anschluss an einen Kleinwärmeverbund.*

Ich appelliere an Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Den Abschaffungsbefürwortern wird entgegengekommen, indem dieser Bereich entschärft und auf das reduziert wird, was wirklich Sinn macht. Andererseits wird nicht eine wichtige Massnahme ausser Kraft gesetzt.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): In der zweiten Lesung noch einen modifizierten Antrag einzubringen, Lucius Dürri, zeigt, dass die Telefonstafette von Esther Arnet gewirkt hat.

Für die vom 16. bis 27. Juli 2002 in Bonn stattfindende Weltklimakonferenz hat der Bundesrat das Mandat der Schweizer Delegation verabschiedet. Die Schweiz wird mit allen Kräften versuchen, dem Protokoll von Kyoto aus der Krise zu helfen. Kein Wunder also, schreibt Bundespräsident Moritz Leuenberger dem US-Präsidenten fleissig Briefe, haben die Vereinigten Staaten dort doch ungleich mehr Nachholbedarf als die Schweiz.

Zurück an die Limmat: Tatsächlich gibt es keine wesentlichen Gründe, um eine VHKA bei Altbauten einzuführen, auch nicht mit einem modifizierten Antrag von Lucius Dürri. Wirkliche Effizienznachweise fehlen noch immer. Die Behauptung, dass mit der VHKA 10 bis 15 Prozent Heizenergie eingespart werden können, ist nicht nachweisbar und widerspiegelt nicht die wahren Gegebenheiten. Zudem ist es an der Zeit, dass wir uns von unserer übertriebenen Regulierungswut lösen. Wir müssen davon wegkommen. Alle Bauvorhaben müssen die

energetischen Vorschriften erfüllen. In der Baubewilligung wird festgehalten, ob ein Umbau oder eine Umnutzung als erheblich oder geringfügig gilt. Die VHKA bei Altbauten ist ein gut gemeintes, aber theoretisches Modell mit Fehlern und Fehlentwicklungen.

Esther Arnet, als SP-Politikerin aus der so genannten Energiestadt Dietikon sollten Sie über die Problematik von Fehlinvestitionen und jährlich anfallenden Energieschäden von Schulhäusern und städtischen Liegenschaften nach erfolgten energietechnischen Sanierungen bestens informiert sein. Steuergelder werden allzu oft effizient verheizt.

Es ist für mich nicht nachvollziehbar, weshalb heute ein modifizierter Antrag eingebracht wird, der die Bewohner falsch orientiert und sie für haustechnisch schlecht konzipierte Wohnungen bezahlen lassen soll. Die Akzeptanz fehlt. Diese Massnahme, die VHKA bei Altbauten, ist unverständlich. Die Bevölkerung mit niedrigem Einkommen, die in den günstigen Altbauten wohnt, wird zusätzlich zur Kasse gebeten, um eine fragwürdige Energiepolitik der versammelten Linken aufrechtzuerhalten. Wer bezahlt diesen Leuten mit geringem Einkommen die steigenden Gebühren und Abgaben, die zusätzliche Last dieser VHKA? Können dafür VHKA-Beihilfen beantragt werden oder sozialstaatliche Mietzinsreduktionen? Nicht heizen, um Kosten zu sparen, kann nur ein Rezept für Arzt und Apotheke sein.

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen und dem Resultat der ersten Lesung zuzustimmen.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag von Lucius Dürri. Wir finden diesen sehr sinnvoll, besonders in der Fassung, wie die Regierung dies vorgeschlagen hat. Es ist unbestritten, dass Nachhol- und Handlungsbedarf bei Altbauten vorhanden ist. Bei Neubauten ist klar, dass die VHKA eingeführt wird. Dort ist es möglich, dass die einzelnen Mieter und Mieterinnen ihren Heizwärmeverbrauch regeln können. Die Praxis zeigt denn auch, dass sich diese individuelle Heizkostenabrechnung tatsächlich bewährt hat. Es ist Ihnen wahrscheinlich bekannt, dass die Stadt Zürich dieses System bei ihren Liegenschaften vor drei bis vier Jahren eingeführt hat mit dem Resultat, dass bis zu 10 Prozent Energie hat eingespart werden können. Ich persönlich kann dies bestätigen. Ich wohne in einer Wohnung der Stadt Zürich. Unsere Heizkosten sind markant kleiner geworden. Die Skepsis, dass der Einbau solcher Geräte einen grossen Aufwand bedeutet und dass allenfalls sogar Mietzinsaufschläge die

Folge sein könnten, ist genannt worden. Auch in unseren Reihen besteht diese Skepsis zum Teil. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, dass diese Bedenken nicht zutreffen.

Bitte unterstützen Sie den Antrag von Lucius Dürri beziehungsweise den Vorschlag der Regierung, im Sinne von energetischen Sanierungen bei Totalsanierungen von Altbauten dieses System der Heizkostenabrechnung einzuführen und auch beim Wasserverbrauch entsprechend diese Massnahmen vorzusehen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Selbstverständlich unterstützen die Grünen den Antrag von Lucius Dürri. Es ist gewiss sinnvoll, dass gerade nicht die ganz günstigen Mieten und die ganz einfach gebauten Häuser mit einbezogen werden. Wie Lucius Dürri erläutert hat, werden sie dann einbezogen, wenn diese Altbauten in einem grösseren Umfang erneuert werden und meistens durch eine verbesserte Schallisolation zwischen den Wohnungen der Wärmedurchlass zwischen den Wohnungen verkleinert wird und somit das, was Sie immer wünschen, nämlich Kostenwahrheit und -gerechtigkeit des einzelnen Mieters, ermöglicht werden. Es ist nicht so, dass viel Heizen in einer schlecht isolierten Wohnung gesünder ist, sondern weniger Heizen könnte allenfalls mehr sein, weil viel Heizen in einer schlecht isolierten Wohnung mit einer relativ niedrigen Aussenwandoberfläche eine relativ grosse Luft- und Staubverwirbelung bedeutet. Die trockene Luft kann zu Atemwegreizungen respektive zu Grippekrankheiten führen.

Damit ist gesagt, dass in einer ganz einfach gebauten Wohnung das Einführen der individuellen Heizkostenabrechnung allein noch nicht so viel Energie sparen wird, aber die Wärmedämmung, die meistens damit verbunden wird, ist sehr sinnvoll. Es macht auch Sinn, genau in diesem Moment die individuelle Heizkostenabrechnung einzuführen.

Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Ich habe bereits in der ersten Lesung die Überlegungen aus der Sicht der Mieterinnen und Mieter zur Abschaffung der VHKA dargelegt und meine Stimmenthaltung begründet. Heute lege ich kurz dar, weshalb ich den Antrag Lucius Dürri unterstütze. Ausschlaggebend für die Stimmfreigabe des Mieterinnen- und Mieterverbands zum Energiegesetz war schon 1995 und sind auch bei der heutigen Vorlage einzig und allein die finanziellen Auswirkungen auf die Mieterschaft bei der Nachrüstung von Alt-

bauten. An der ökologischen Wirksamkeit und auch an deren Notwendigkeit zweifeln wir nicht, sind jedoch der Meinung, dass die Kosten dafür nicht vollumfänglich auf die Mieterinnen und Mieter abgewälzt werden dürfen. Der Regierungsantrag, wie er von Lucius Dürri dargelegt worden ist, trägt dem insofern Rechnung, als bei Totalsanierungen von Gesetzes wegen ohnehin höchstens 50 bis 70 Prozent als wertvermehrnde Investitionen auf die Mieterinnen und Mieter überwälzt werden können. Dieser pragmatische Vorschlag ist nicht ideologisch geprägt, Lorenz Habicher, sondern ausgewogen und sachlich vernünftig, indem er den unterschiedlichen Bedürfnissen gebührend Rechnung trägt. Er verdient unsere Unterstützung.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Nach dem Rundumschlag von Lorenz Habicher muss doch einiges zurechtgerückt werden.

Ich bitte Sie, den energiepolitischen Kompromiss der Regierung zu unterstützen. Es ist ein Kompromiss, den zu unterstützen auch uns ziemlich schwer gefallen ist, weil wir die bisherige Regelung eigentlich gut gefunden haben, wenn man noch einiges modifiziert hätte. Wenn Sie diesen Kompromiss unterstützen, vermeiden Sie möglicherweise einen unschönen energiepolitischen Schlagabtausch an der Urne. Vor allem – das ist das Wesentliche – halten Sie an den energiepolitischen Zielen des Regierungsrates und des Parlaments fest; Ziele, die auf eidgenössischer wie kantonaler Ebene formuliert und damals widerspruchlos akzeptiert worden sind. Diese Ziele anzustreben, ist eine Voraussetzung, um das Kyoto-Abkommen aus Schweizer Sicht einzuhalten.

Auf die Wirksamkeit der VHKA muss nicht näher eingegangen werden. Die Regierung hat dazu Zahlen in der Kommission und im Rat geliefert. Erstaunlicherweise sind diese früher gar nie in Frage gestellt worden. Erst nach einem Mail aus Dietikon werden jetzt Zweifel angemeldet.

Die heutige, noch sehr junge Regelung könnte mit einigen Modifikationen weitergeführt werden. Ich habe damals darauf hingewiesen, man könnte zum Beispiel eine Befreiung von der Pflicht bei Bauten, die vor 1900 oder 1910 entstanden sind, einführen, und zwar deshalb, weil da auch Widersprüche zu denkmalpflegerischen Anliegen entstehen können.

Jetzt erleben wir das, was auch letztes Mal bereits geschehen ist: Einzelne energiepolitische Massnahmen werden gegeneinander ausgespielt. Ganz konkret: Isolation gegen Verursacherprinzip. Wenn man

sich aber jetzt auf bauliche Massnahmen und auf Anreize beruft, dann müsste ehrlicherweise eingestanden werden, dass das Instrument dazu sehr schwach ist. In der KEVU (Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr) – ich glaube, da darf ich aus der Kommission sprechen – liegt der regierungsrätliche Antrag vor, wonach innerhalb eines Rahmenkredits bloss 2,5 Millionen Franken Fördergelder pro Jahr ausgesprochen werden sollen, dies bei einer Baukostensumme im Kanton von über 6 Milliarden Franken. Sprechen Sie also nicht von einer Förderung auf einer anderen Schiene, wenn die so schwach ist.

Ich bitte Sie, auf den Kompromiss einzuschwenken, um an den energiepolitischen Zielen festzuhalten.

Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf): Ich ersuche Sie, an der in der ersten Lesung beschlossenen Fassung festzuhalten.

Damit Sie mich persönlich und mich als Präsidenten des Hauseigentümergebietes des Kantons Zürich richtig verstehen: Wir sind nicht gegen das Energiesparen. Unbestritten ist auch ein zumindest beschränktes Energiesparpotenzial. Das VHKA-Obligatorium verlangt aber in vielen Fällen unverhältnismässige Investitionen im Vergleich zum Nutzen. Das bleibt zumindest in einzelnen Fällen auch so beim nunmehr von Lucius Dürri vorgetragenen Änderungsvorschlag, den wir im Übrigen bereits in der ersten Lesung besprochen haben. Ich verzichte darauf, all meine Argumente, die ich bereits in der ersten Lesung vorgetragen habe, zu wiederholen. Ich bin aber froh um die von Elisabeth Derisiotis geäusserten Vorbehalte, die ich für einmal voll und ganz unterstreichen kann.

Bei Neubauten bleibt die Installation selbstverständlich unbestritten. Bei Gesamtanierungen oder umfassenden Sanierungen, bei denen also das Heiz- und Leitungssystem erneuert wird, wiederhole ich nochmals die Empfehlung, die ich in der ersten Lesung schon gemacht habe, nämlich diese Installationen freiwillig zu machen.

Ich bitte Sie, bei meinem nächsten Satz genau hinzuhören und den letzten nicht auf die Goldwaage zu legen. Ein Verhalten, das sich vernünftigerweise geradezu aufdrängt, muss nicht auch noch gesetzlich vorgeschrieben werden. Von mustergültig kann in diesem Bereich, wie von Lucius Dürri ausgeführt, keine Rede sein, denn wollten Sie dies tatsächlich tun, so müsste dieser Rat zur endgültigen Bevormundung der Bürger ständig tagen.

Letztlich würden dann doch die bereits vor 20 Jahren geäußerten Worte eines Lehrbeauftragten an der juristischen Fakultät der Universität Zürich gelten: «Es gibt zu viele Gesetze, um alle einhalten zu können.»

Roland Munz (LdU, Zürich): Unbestritten scheint mir zu sein, dass mit der VHKA Sparquellen zumindest entdeckt und genutzt werden können. Dass sich natürlich auch durch Bausanierungen gemäss Minergie beispielsweise noch mehr Sparquellen ausschöpfen lassen, ist klar. Es kostet auch ungleich mehr. Ein verantwortungsbewusster Hauseigentümer darf auch beides tun.

Unsere Fraktion hält die Hauseigentümer wie auch die Mieterinnen und Mieter gleichermassen für vernünftige Wesen. Wir möchten diese in ihrer Eigenverantwortung und Entscheidungsfreiheit bestärken. Nur wer allerdings über die notwendigen Grundlagen verfügt, kann verantwortungsbewusst und frei entscheiden. Nur wer seinen Heizaufwand kennt, kann diesen im Sinne einer liberalen Geisteshaltung auch selber frei gestalten. Die Ausrüstung von Altbauten mit VHKA-Geräten wird üblicherweise vor allem auch kritisiert mit dem Argument, der Aufwand sei unverhältnismässig hoch für das, was es bringe. In dem Fall allerdings, da grössere Umbauten anstehen, muss meiner Ansicht nach auch für VHKA-Geräte ein Budgetposten möglich sein.

Die Fassung der ersten Lesung entspricht nicht einem Anliegen der EVP-Fraktion. Wir sind damit nicht glücklich. Wir verfallen allerdings auch nicht gerade in Euphorie mit dem Antrag von Lucius Dürr. Es scheint mir jedoch die weniger schlechte Variante zu sein. Damit wenigstens bei grösseren Umbauten noch etwas für VHKA-Geräte anfällt, beantrage ich Ihnen, dem Antrag von Lucius Dürr stattzugeben.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.): Ich staune schon etwas. Vor etwa einer Stunde habe ich von Ihnen gehört, wenn die Verwaltung etwas mache, dann müsse man dies immer noch einmal ansehen. Ich habe von Ihnen abgrundtiefes Misstrauen gegenüber den Fähigkeiten der Experten gehört. Nun höre ich das Gegenteil. Wenn die Regierung sagt, selbst die erwiesenermassen uneffizienten Massnahmen in Altbauten würden etwas bringen, dann glauben Sie das. Dann müssen wir dies ebenfalls glauben. Es ist erstaunlich, wie rasch Sie Ihren Sinn wandeln. Vielleicht, Daniel Vischer, hat es jeweils etwas mit dem Gegenstand zu tun, welche Grundlagen Sie verwenden. Wir versuchen

als Freisinnige jeweils selbstständig genau hinzuschauen und niemanden im Voraus zu verdächtigen. Hans Egloff und ich aus dem Vorstand des Hauseigentümergebietes, die wir diesen Vorstoss eingebracht haben, wollen wirklich nicht nochmals alles erwähnen. Unsere Fachleute haben Ihnen gezeigt, dass es ausserordentlich viele Probleme in Altbauten und nur in Altbauten gibt. Wir stehen hinter der VHKA, hinter den Energiesparmassnahmen und auch hinter Energiesparmassnahmen in Altbauten. Bitte bleiben Sie bei der Sache. Hier geht es um viel Zahlen für wenig Nutzen. Das schreibt sogar der Tages-Anzeiger. Es ist eine Frage des Pragmatismus. Wir sind der Ansicht, dass es Besseres gibt. Wir setzen uns für Besseres ein. Tun Sie es auch.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Lorenz Habicher, das Links-Rechts-Schema ist zumindest in der Energiepolitik kaum mehr aktuell. Für eine moderne und zukunftsgerichtete Energiepolitik treten nicht zuletzt zahlreiche Gewerbetreibende ein, weil sie in ihrer Arbeit täglich sehen, wie viel Energie unnötig verschwendet wird. Daher können wir damit aufhören, dass Energiepolitik gleich links ist. Es ist eine Frage der Einstellung.

Hans Egloff, ich weiss, dass der Hauseigentümergebiet sich für die VHKA in Neubauten und auch bei Sanierungen in Altbauten einsetzt. Ich weiss aber ebenso, dass leider zahlreiche Hauseigentümer diesen guten Vorschlägen nicht folgen. Das sind diejenigen, die nie etwas machen, sondern immer der Vergangenheit zugewendet sind. Genau für diese braucht es Vorschriften. Man soll mir einmal erklären, wo der Unterschied zwischen einem Neubau und einer Totalsanierung ist. Es gibt praktisch keinen. Deshalb macht es Sinn, dass man diese beiden Gebäude gleichstellt. Ich gehe aber einig, dass die bisher geltende Lösung vielleicht als zu weitgehend betrachtet werden kann.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag Lucius Dürri wird dem Antrag des Redaktionsausschusses gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag Lucius Dürri mit 99 : 71 Stimmen ab.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. bis III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 63 Stimmen dem Energiegesetz (Änderung) gemäss Antrag des Redaktionsausschusses zuzustimmen.

Energiegesetz

(Änderung)

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 14. November 2000,

beschliesst:

I. Das Energiegesetz vom 19. Juni 1983, in der Fassung vom 25. Juni 1995, wird wie folgt geändert:

Art. II Übergangsbestimmungen

Ziffer 1 wird aufgehoben.

II. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Einreichung einer Standesinitiative zur Vermeidung von Antennenwäldern der Mobilfunk-Betreiberfirmen

Motion Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) vom 30. Oktober 2000

KR-Nr. 337/2000, RRB-Nr. 296/28. Februar 2001 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, bei den Eidgenössischen Räten eine Standesinitiative (gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999) einzureichen, mittels welcher das Bundesgesetz über das Fernmeldewesen (vom 30. April 1997) so abzuändern wäre, dass der gesamtschweizerische Mobilfunkbetrieb aller Telekommunikationsunternehmungen nur über ein Netz abgewickelt wird.

Begründung:

Es besteht die berechtigte Befürchtung, dass die nicht ionisierende Strahlung der Mikrowellentechnik, wie sie bei Natel-Antennen angewendet wird, auch bei Einhaltung der NISV-Grenzwerte für die Bevölkerung gesundheitsschädlich ist. Eine Anhäufung von Antennen hat zudem negative Auswirkungen auf Natur-, Heimat- und Landschaftsschutz. Auf Grund der schon bisher erteilten Konzessionen an die Betreiberfirmen Swisscom, DiAx und Orange hat der Aufbau ihrer drei Netze zu viel Unmut in der Bevölkerung und zu zahlreichen Beschwerden auch in unserem Kanton geführt.

Wenn nun im Zuge der Einführung von UMTS als neuester Mobilfunkgeneration landesweit mit dem Bau von weiteren 12'000 Antennen gerechnet wird, stehen Kantone und Gemeinden einer Flut von Antennenbaugesuchen der neuen Konzessionärsfirmen gegenüber, und die potenziellen Gesundheitsrisiken und Landschaftsverhandlungen nehmen entsprechend zu.

Die Lösung des Problems liegt in einem einzigen Mobilfunknetz, das von allen Konzessionärsfirmen gemeinsam betrieben und genutzt wird. Dieses könnte von einer privatrechtlich organisierten nationalen Netzgesellschaft getragen werden, wie es vom Bundesgesetzgeber auch für den Elektrizitätsmarkt vorgesehen wird. Damit könnten zu Gunsten der Konsumentinnen und Konsumenten auch die Kosten und Preise tiefer gehalten werden.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Der ausserordentlich starke Aufbau von Mobilfunknetzen in den letzten Jahren hat nicht nur zu Befürchtungen über gesundheitsschädliche Strahlenbelastung geführt, sondern auch zu Bedenken bezüglich ästhetischer Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch grosse Antennenmasten. Beiden Problemen hat der Bund Rechnung getragen, einerseits durch Auflagen an die GSM-Konzessionäre zur gemeinsamen Nutzung von Sendestandorten, andererseits durch den Erlass der Verordnung über den Schutz vor nicht ionisierender Strahlung (NISV, SR 814.710). Mit dieser Verordnung wurden Belastungsgrenzwerte festgesetzt, die ein zehnfach höheres Schutzniveau garantieren als die in anderen Ländern gültigen Bestimmungen. Diesen Vorschriften wird im Kanton Zürich durch einen konsequenten Vollzug Nachachtung verschafft, was zur Korrektur einer grossen Zahl von Baugesuchen und bereits zur Sanierung von bestehenden Anlagen geführt hat.

Mit dem Aufbau der dritten Mobilfunkgeneration UMTS muss mit zusätzlichen Antennen gerechnet werden. Wiederum hat die eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom) vorgesehen, eine Koordinationspflicht in die UMTS-Konzessionen aufzunehmen. Die NISV gilt auch für die neuen Antennen. Zudem wird in den UMTS-Konzessionen eine Flächendeckungsvorgabe von lediglich 50 % der Bevölkerung vorgeschrieben. Diese ist somit erheblich geringer als die bei den bestehenden GSM-Konzessionen geltende Vorgabe von 95 %. Die UMTS-Netze dürften deshalb vor allem in Agglomerationen erstellt werden, wo sich viele Mobilfunknutzer und -nutzerinnen aufhalten. Häufig werden die Antennen dort nicht zu den bestehenden GSM-Antennen dazukommen, sondern diese ersetzen. Die Netzbetreiber erwarten, dass mindestens die Hälfte der bisherigen Kundenschaft auf die neue Technologie wechselt.

Da die Grenzwerte der NISV unverändert gelten, kann sich die Strahlenbelastung auch mit der neuen Antennengeneration nicht über das festgelegte Schutzniveau hinaus erhöhen. Die gemeinsame Nutzung von Standorten ist in besiedelten Gebieten deshalb häufig nicht möglich und aus gesundheitlicher Sicht auch nicht sinnvoll. Zudem lässt sich die Antennenzahl kaum dadurch reduzieren, dass nur ein einziges Mobilfunknetz, z. B. durch eine Netzgesellschaft allein, zur Verfügung gestellt würde. Die Antennenzahl wird nämlich vorab durch die Gesprächsdichte und nicht durch die Anzahl Netzbetreiber bestimmt. Ein Vergleich mit dem Elektrizitätsmarkt ist hier kaum angebracht,

weil die nationale Netzgesellschaft nur das Übertragungsnetz (Elektrizitätsnetz hoher Spannung zur Übertragung über grosse Distanzen) und nicht die Verteilungsnetze (Elektrizitätsnetze mittlerer und niedriger Spannung zum Zwecke der Belieferung von Endverbrauchern) betreibt. Die Mobilfunknetze dienen, wie die elektrischen Verteilnetze, der Flächenversorgung und können damit nicht mit dem elektrischen Übertragungsnetz verglichen werden. Das Ziel der Initiative, die Antennenzahl herabzusetzen, dürfte deshalb auf dem vorgeschlagenen Weg höchstens in bescheidenem Ausmass erreichbar sein.

Gegen die Überweisung der Motion spricht sodann, dass bis zur Inkraftsetzung einer entsprechenden Gesetzesänderung auf Grund einer kantonalen Standesinitiative erfahrungsgemäss mehrere Jahre vergehen. Bis dann wird das UMTS-Netz weitgehend erstellt sein. Einschränkungen könnten somit höchstens rückwirken, was die Erfüllbarkeit der geforderten Standesinitiative zusätzlich in Frage stellt.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Am 26. Juli 1999 machte ich mit 80 Mitbürgerinnen meines Dorfes eine Einsprache gegen eine Natelantenne. Unsere Einsprache wurde sowohl von der ersten wie auch von der zweiten Instanz abgelehnt. Ich habe aus dieser Erfahrung folgende Schlüsse gezogen.

Erstens: Eine einzelne Person oder eine Gruppe hat keine Chance gegen das Milliardengeschäft Mobilfunk.

Zweitens: Die Behörden und Rekursinstanzen weisen die gesundheitlichen und landschaftsschützerischen Bedenken rundweg vom Tisch.

Drittens: Sie stützen sich einzig und allein auf die Grenzwerte der NIS-Verordnung.

Allerdings gibt es seit dem 31. Januar 2001 eine Ausnahme. Das Mietgericht in Genf hat 29 Klägerinnen gegen eine Natelantenne Recht gegeben und ihre ärztlich bestätigten Beschwerden ernst genommen. Die fragliche Antenne muss abgebrochen werden; und wohlverstanden: diese Antenne entsprach voll und ganz den Richtlinien der NIS-Verordnung. Es ist das erste Mal, dass eine gerichtliche Instanz einräumt, Mobilfunk könnte krank machen. Dieser Entscheid könnte für die ganze Entwicklung im Mobilfunk wegweisend sein. Für mich ist er ein Lichtblick und sicher auch für all die Fachleute wie zum Beispiel Ärztinnen und Ärzte, für die FMH, für die Umwelt-

schutzorganisationen und die Bauern mit ihren Kühen, die vom Elektrosmog krank geworden sind.

Jetzt – das ist sehr interessant – sagen sogar die Betreiber, die Leute sollten die Antennen auf ihr eigenes Haus bauen lassen, denn da seien sie geschützter. Sie sagen also indirekt, nicht ionisierende Strahlung sei doch gefährlich.

Mit der dritten Handy-Generation und der neuen UMTS-Technologie geht das Wachstum in der Mobilfunkbranche wacker weiter. Laut Berichten sollen 4000 bis 12'000 zusätzliche Antennen in unserem Land gebaut werden. Das heisst je dichter die Netze sein werden desto mehr Leute werden der nicht ionisierenden Strahlung ausgesetzt sein. Es ist nicht so, dass die neuen UMTS-Basisstationen weit weniger strahlen würden als die bisherigen. Sie müssen nämlich infolge höherer Frequenz auf weit höhere Sendeleistung gehen, um Datenkommunikation innerhalb von Gebäuden und Fahrzeugen zu ermöglichen.

Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass ich diese Technologie nicht aufhalten kann. Ich weiss, dass fast jede Person in diesem Kanton ein Mobilfunktelefon hat. Es geht mir aber darum, die gesundheitlichen Folgen dieser Technologie auf ein Minimum zu beschränken. Eine Lösung dafür wäre die Erstellung eines einzigen Mobilfunknetzes, das von allen Mobilfunkanbietern benutzt werden könnte. Natürlich weiss ich, dass sich die Anzahl Sendemasten nicht nach der Anzahl von Betreiberfirmen richtet, sondern nach der Anzahl Gesprächsverbindungen. Ich weiss aber auch, dass die Nachfrage nach diesen Verbindungen künstlich erzeugt wird, zum Beispiel durch Aktionen oder Gratisabgaben von Handys, weil dahinter ein riesengrosses Geschäft steckt und sich die einzelnen Firmen gegenseitig die besten Standorte abjagen. Bei einem gemeinsamen Mobilfunknetz würden die einzelnen Antennen viel besser ausgenutzt, denn jede auch noch so wenig ausgenutzte Anlage hat ihr Leerlaufeld und wirft also einen gewissen Elektrosmog ab – auch nachts, wenn nicht telefoniert wird. Wenn es nun an einem Ort je eine Antenne von Swisscom, Sunrise oder Orange hat, dann sind die Belastungen für den menschlichen Körper eben dreimal so gross, als wenn nur eine Anlage dort stehen würde. So einfach ist das.

Bei der GSM-Generation ist der Zug für ein gemeinsames Netz abgefahren. Dass man dies aber bei der Vergabe der UMTS-Lizenzen nicht in Erwägung gezogen hat, ist für mich unverständlich. Es ist nicht so, wie der Regierungsrat sagt, dass viele bestehende GSM-Antennen durch die neuen UMTS-Antennen ersetzt würden. Das sind zwei abso-

lut verschiedene Medien, die nicht über dieselben Sender oder Antennen laufen. Das wäre so, als wollte man Wein und Bier zur selben Zeit durch dieselbe Röhre pumpen. Die meisten Systeme werden mindestens sieben bis zehn Jahre nebeneinander laufen. Stellen Sie sich also diesen Antennenwald vor, wenn die Prognosen tatsächlich eintreten sollten.

Ich bin nach wie vor überzeugt, dass es nicht reicht, wenn sich der Regierungsrat nur hinter die NIS-Verordnung versteckt und bezüglich Elektrosmog und Gesundheit die Hände in den Schoss legt. Dass er dies tut, zeigen mir seine Antworten auf meine Motion. Wenn er in einer der Ablehnungsbegründungen sagt, das UMTS-Netz wäre dann bei Inkrafttreten des neuen Gesetzes längstens erstellt, finde ich das mehr als zynisch und verantwortungslos.

Für mich hätte die Überweisung dieser Standesinitiative eine Signalwirkung für den Bund und würde zeigen: Hier ist ein Kanton, der sich ernsthaft über die gesundheitlich- und landschaftsschützerischen Auswirkungen von Mobilfunkantennen Gedanken macht und an die Gesundheit des Volks denkt. Wenn Sie dies auch so sehen, bitte ich Sie, den Vorstoss zu unterstützen.

Gaston Guex (FDP, Zumikon): Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Motion nicht zu überweisen, und zwar mit folgender Begründung: Zugegebenermassen, Susanne Rihs, Ihre Motion enthält auch gute, diskussionswürdige Punkte, Gedanken und Ansätze. Das bestreiten wir nicht. Der Weg über die Standesinitiative ist aber falsch. Er dauert zu lange. Diese Zeit können wir uns nicht leisten. Dazu kommt, dass eine Änderung des Mobilfunkbetriebs, wie Sie in der Motion vorschlagen, auch eine Änderung des Fernmeldegesetzes (FMG) bedingen würde, denn dieses stipuliert klar und eindeutig den Wettbewerb im Infrastrukturbereich. Diesen können wir nicht einfach mit einer Standesinitiative ändern. Sie haben selber gesagt, dass für das heutige GSM-System, das wir benutzen, der Zug bereits abgefahren ist. Diese Antennen stehen. Die Probleme kennen wir. Weiter kommt dazu, dass wir heute schon – es ist unglaublich, was wir mit dem schweizerischen Perfektionismus da wieder fertig gebracht haben – eine Regelungs-dichte haben, die sehr hoch ist. Neben verschiedenen Bundeserlassen wie Raumplanungsgesetz, Natur- und Heimatschutzgesetz, Fernmeldegesetz und der Verordnung über den Schutz nicht ionisierender Strahlungen (NISV) bestehen noch verschiedene kantonale Baugesetzgebungen. Das BAKOM (Bundesamt für Kommunikation) hat im

Auftrag des Departements UVEK (Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation) zusammen mit der Bauplanungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz, vertreten aus Bund, Kantonen, Städten, Gemeinden und den Betriebsfirmen der Mobilfunknetze, Empfehlungen für die Koordination der Planungs- und Baubewilligungsverfahren für Basisstationen für Antennenanlagen im Januar dieses Jahres herausgegeben. Dies beginnt nun langsam zu greifen. Mit der Umsetzung dieser Empfehlungen in enger Zusammenarbeit aller Beteiligten können erwiesenermassen Verbesserungen in der Standortfrage, in der möglichen gemeinsamen Nutzung von Anlagen, aber auch in der sachlichen Information der verunsicherten Bevölkerung erreicht werden. Die Regulungsdichte ist mehr als genug. Wir haben zu viele Gesetze. Wir haben sich widersprechende Gesetze und müssen da Ordnung schaffen.

Sie haben selber gesagt – da haben Sie sich mit dem zweiten Teil Ihrer Ausführungen widersprochen –, dass die Anzahl Antennen nicht von der Anzahl der Betreiber bestimmt wird, sondern von der Gesprächsdichte der Anzahl Gespräche, die laufen. Wenn Sie die Gesprächsdichte nicht runterbringen – das werden Sie mit der Zusammenlegung der Netze nicht –, dann brauchen Sie genau gleich viele Standorte. Das ergibt in sehr dicht bevölkerten Gebieten Probleme. Das steht auch in der Antwort des Regierungsrates.

Ganz anders, Susanne Rihs, da gebe ich Ihnen Recht, liegt das Problem bei der neuen Generation der UMTS (Universal Mobile Telecommunication System), das jetzt im Aufbau ist. Da haben wir auch wieder ein typisch schweizerisches Phänomen, nämlich zwei Bundesämter, die sich widersprechende Vorschriften herausgeben. Die Firmen, die diese Lizenz für 50 Millionen Franken gekauft haben – und zum Glück nicht so viel bezahlt haben wie diejenigen im Ausland –, haben zwei Möglichkeiten. Entweder sie erfüllen die Konzessionsbedingungen nicht. Dann werden sie von den Abonnenten eingeklagt. Oder sie verstossen gegen die bestehenden Vorschriften, die ein anderes Bundesamt herausgegeben hat. Da haben wir eine eindeutige Patsituation: entweder die Vorschriften einhalten oder der Versorgungspflicht nicht nachkommen.

Hier besteht ein Handlungsbedarf. Die Standesinitiative ist aber nicht der richtige Weg. Wir müssen auf eidgenössischer Ebene Einfluss nehmen. Die Bundesämter müssen so rasch und so undemokratisch wie möglich zusammensitzen und diesen Widerspruch lösen. Auch in diesem Fall müsste eine Änderung des FMG erfolgen.

Die Telekommunikation ist ein Lebensnerv einer modernen Gesellschaft und Volkswirtschaft. Die rasche Entwicklung der letzten Jahre auf diesem Gebiet war einer der Motoren für die realisierte Produktivitätssteigerung in unserer Wirtschaft und somit auch in der Schaffung neuer Arbeitsplätze ganz generell für das wirtschaftliche Wachstum. Dem müssen wir Sorge tragen. Wie jede technische Entwicklung hat auch diese einen Preis. Als Politiker müssen wir die Rahmenbedingungen schaffen, welche es erlauben, die Vorteile einer neuen Technologie optimal zu nutzen und die Nachteile in tragbaren Grenzen zu halten. Dies erreichen wir aber nicht mit Schwarzmalerei und noch viel weniger mit immer mehr Reglementen, Gesetzen und sich vor allem widersprechenden Gesetzen. Wir müssen handfeste, konstruktive Lösungen schaffen und diese Thematik im Interesse aller pragmatisch angehen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Grundsätzlich unterstützt die SP-Fraktion die Anliegen von Susanne Rihs und befürwortet die Einreichung einer Standesinitiative.

Es war kurz vor der Versteigerung der UMTS-Lizenzen im letzten Oktober, als die Motion eingereicht wurde. Wir wissen, wie das ausgegangen ist. Statt der kassenfüllenden Versteigerungsgelder sind ein paar klirrende Batzen übrig geblieben. Das Glück, das eingetreten ist, heisst 12'000 neue Mobilfunkantennen der dritten Generation. Das klingt so wie ein Science-Fiction-Film: The Third Generation. Was heisst das eigentlich? Wir sollen das Thema nicht verharmlosen. Es geht wirklich auch um einen Schutzartikel, wie ihn Susanne Rihs einhalten will: Schutz der Gesundheit, aber auch des Natur- und Heimatschutzes.

Ich trete der Aussage von Gaston Guex klar entgegen. Wir finden ganz klar, dass zurzeit in diesem Bereich nicht genügend Regelungen vorhanden sind. Wir unterstützen, dass die Koordination nicht einfach so telquel weiterverschoben wird. Zum Problem der 12'000 Antennen: Da ist der Kanton Zürich stärker betroffen als andere Kantone. Deshalb wollen wir, dass die Stadt oder der Kanton Zürich eine aktive Rolle für eine Verbesserung einnimmt, dass sich eine klare Verbesserung der Situation ergeben kann.

In der Begründung lesen wir, dass mit den UMTS-Lizenzen nur eine 50-prozentige Abdeckung eingehalten werden soll. Wir haben hier urbane Zentren und auch eine starke wirtschaftliche Zentrumswirkung. Der Kanton Zürich ist also viel enger betroffen. Die Betroffenheit des

einzelnen Kantons ist mit ein Grund, weshalb die Signalwirkung in Richtung Bund gemacht werden soll. Das Thema ist brisant. Die Bevölkerung ist verunsichert. Wir wollen hier handeln.

Deshalb unterstützen wir grundsätzlich die Einreichung. Was aber sehr traurig ist, ist die Dauer, bis dieses Thema im Rat behandelt wird. Das ist der Haken an der ganzen Geschichte. Von Oktober 2000 warten wir bis Februar 2001, bis eine Antwort des Regierungsrates gekommen ist, und von Februar 2001 bis heute müssen wir warten, bis das Thema im Rat behandelt wird. So wird es auch in Richtung der Standesinitiative weitergehen. Wir wissen, es genügt nicht, wenn wir nur etwas einreichen. Unsere Repräsentanten und Repräsentantinnen im National- und Ständerat müssen Druck auferlegen und sagen, dass diese Standesinitiative in Richtung einer koordinierten einzigen Netzgesellschaft weitergetrieben werden soll.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Wir sind mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden. Die SVP wird die Überweisung der Motion nicht unterstützen.

Die konzessionierten Mobilfunkbetreiber haben einen Versorgungsauftrag und müssen daher ein flächendeckendes Netz zur Verfügung stellen. Der Bund hat den Bedenken und Befürchtungen der Bevölkerung Rechnung getragen, indem er in der Verordnung über den Schutz vor nicht ionisierender Strahlung Belastungsgrenzwerte festgelegt hat, die ein zehnmal höheres Schutzniveau garantieren, als dies in anderen Ländern der Fall ist. Die Forderung der Motionäre, eine privatrechtliche, nationale Netzgesellschaft für den Betrieb eines einzigen Mobilfunknetzes zu gründen, führt kaum zu einer Reduktion der Antennenzahl. Die Antennenzahl wird nämlich durch die Gesprächsdichte respektive durch die Anzahl Abonnenten bestimmt. Der Ansatz liegt also bei der Nachfrage nach Mobilfunk, nicht bei der Antennenzahl.

Überzeugen Sie Ihre Klientel, auf die Mobilfunktelefonie zu verzichten. Bei genügender Reduktion der Nachfrage wird sich die Antennenzahl automatisch reduzieren. Zudem führt eine höhere Dichte von Antennen nicht zu höherer Strahlenbelastung. Susanne Rihs, wo immer möglich nutzen die Mobilfunkanbieter bereits heute gemeinsame Standorte. Dieser Druck wird in nächster Zeit noch zunehmen. Das Anliegen der Betreiber, einen Standort auf einem Haus oder einer Liegenschaft zu realisieren, wird je länger je weniger von der Bevölkerung getragen. Alle diesbezüglichen Anliegen werden abgelehnt. Weniger Antennen bei gleicher Gesprächsdichte bedeutet mehr Leis-

tung der einzelnen Antennen und demzufolge auch höhere Strahlung. Mobilfunknetze können nicht mit elektrischen Verteilnetzen verglichen werden, wie das auch der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt.

Ich bitte Sie aus den genannten Gründen, die Motion nicht zu überweisen.

Hans Jörg Fischer (SD, Egg): Es ist unbestritten, dass es Lebewesen gibt, die unter elektrischer Strahlung leiden. Bei den Menschen ist es nicht anders. Der Vorschlag in der Motion, ein einziges Antennennetz für alle Mobilfunkgesellschaften zuzulassen, ist gar nicht so abwegig. Entgegen der Ansicht des Regierungsrates würde dies meines Erachtens die Antennenzahl vermindern. Allerdings hat der Regierungsrat nicht Unrecht, wenn er sagt, dass es Jahre dauern würde, bis ein entsprechendes Bundesgesetz in Kraft gesetzt wäre. Die Bundesmühlen mahlen bekanntlich recht langsam. Wer weiss, möglicherweise sind die Antennen bis dann gar nicht mehr nötig, denn die Sache liesse sich auch mit Satelliten bewerkstelligen. Technisch wäre dies möglich, in wirtschaftlicher Hinsicht allerdings noch nicht.

Zusammenfassend glaube ich nicht an den Erfolg einer Standesinitiative. Ich werde die Motion trotzdem unterstützen, da die Stossrichtung meines Erachtens richtig ist.

Roland Munz (LdU, Zürich): Heute betreiben mehrere Anbieter im gleichen Raum für die gleiche Dienstleistung jeweils ein eigenes Netz. Dieses muss aufgrund der Betriebskonzessionen jeweils 95 Prozent der Bevölkerung abdecken. Dies führt in bestimmten Regionen zwangsläufig zu Anhäufungen von Funkantennen, was einerseits wenig ästhetisch ist und andererseits logischerweise hohe Strahlenwerte mit sich bringt. Als technologiefreundlicher Mensch ist es nicht mein Ziel, die Mobilfunktechnologie zu verteufeln. Ziel ist es jedoch, dass nur noch ein Netz für eine Dienstleistung aller Anbieter eingesetzt werden kann. In diesem Punkt bin ich mit Gaston Guex natürlich nicht ganz einer Meinung. Er hat schon Recht, wenn er sagt, dass drei Netze nicht gleich dreimal die Gesamtbelastung eines theoretisch möglichen Netzes sind. Natürlich richtet sich die Antennendichte nach der Anzahl Gespräche. Es ist aber auch falsch zu sagen, nur ein Netz gleich dieselbe Belastung wie drei kleine Netze. Wenn drei Netze auf mögliche zu erwartende Spitzenwerte ausgerichtet sind, dann bringt dies ei-

ne höhere Belastung, als wenn dieselbe Aufgabe von nur einem Netz erfüllt werden kann.

Zur Antwort der Regierung: Richtig ist, dass der Bund bereits heute von sich aus vieles für die Verbesserung zur Vermeidung von Antennenwildwuchs getan hat. Die gegenüber dem Ausland deutlich tieferen Strahlengrenzwerte und die Pflicht zumindest zur gemeinsamen Nutzung von Standorten durch die Anbietergesellschaften sind wertvolle Schritte in diese Richtung.

Aus unserer Sicht falsch ist hingegen die Feststellung, mit der kommenden UMTS-Generation würden bestehende GSM-Funkantennen einfach ersetzt. Die Regierung selbst hält fest, dass etwa die Hälfte der heutigen Handynutzerinnen und -nutzer zur UMTS-Technologie wechseln würden. Die andere Hälfte will aber ihre GSM-Netze weiterhin nutzen. Es kann aus der Sicht eines Netzanbieters wirtschaftlich nicht sinnvoll sein, die heutigen Antennen abzureissen, um dann neue aufzubauen, die nur noch die Hälfte abdecken. Das wird niemand tun. Das dürfen wir auch nicht annehmen. Mir ist es klar, dass neben die GSM-Antennen, die bestehen bleiben, auch UMTS-Antennen dazukommen. Dies dürfte dazu führen, dass auch an Orten, wo die Strahlenbelastung heute noch klar unter den Grenzwerten liegt, diese Grenzwerte künftig zumindest ausgereizt werden würden. Dies kann weder im Sinne von Grenzwertvorgaben noch im Sinne der Volksgesundheit liegen.

Aus diesen Gründen unterstützt die Mehrheit der EVP-Fraktion die Motion Susanne Rihs. Künftige Mobilfunknetze sollen von allen Anbietern zusammen errichtet und betrieben werden. Dies bringt uns nicht nur weniger Strahlenbelastung, sondern es bringt den Konsumentinnen und Konsumenten sicher auch tiefere Mobilfunkpreise, denn die Kosten für die Netze könnten auf alle Anbieter verteilt werden, was für den Einzelnen günstiger ist, als wenn jeder für sich plant und baut. Ich stehe gerne dazu, dass ich als häufiger Handynutzer in diesem Bereich an ein gewisses Eigeninteresse gebunden bin.

Ich beantrage Ihnen namens meiner Fraktion, die Motion zu unterstützen.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich verstehe die Angst von Susanne Rihs bezüglich der nicht ionisierenden Strahlung. Da reagiert aber die Schweiz in der Regel auf Gefahren wie üblich. Sie nimmt die ausländischen Grenzwert und reduziert diese dann um den Faktor 10. Das ist auch hier geschehen. Das sind massive Einschränkungen, die vom

Bund kommen. Auch betreffend die Angst vor der Verschandelung der Landschaft hat Susanne Rihs Recht. Aber da haben wir ein riesiges Instrumentarium mit Rekursmöglichkeiten zur Verfügung. Die Baugesetze und Natur- und Heimatschutzgesetze und so weiter hat Gaston Guex aufgezählt.

Zum Instrument der Standesinitiative: Ich sage jeweils, die Standesinitiative sei formlos, kostenlos und aussichtslos. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Es ist im Verlauf dieser Debatte schon ziemlich viel Smog produziert worden. Das entspricht natürlich der Verwicktheit der Lage. Da haben wir einerseits die fortschreitende Gewöhnung unserer Gesellschaft an die Kommunikation überall und jederzeit und zu besten Bedingungen. Andererseits ist in dieser Sache nichts zu haben ohne eine Infrastruktur, die für viele Leute ein gesundheitliches Schädigungspotenzial enthält.

Es geht einerseits um die Strahlenbelastung. Da finde ich, dass es keine unvernünftige Position ist, wenn man die als nicht harmlos einzustufende hochfrequente Strahlung minimieren will. Das ist die Absicht dieses Vorstosses. Die Koordinationspflicht hat beim GSM nichts gebracht. Sie wird auch beim UMTS nichts bringen. Der Wildwuchs ist da. Die Leute wehren sich mittels Einsatz von Zehntausenden von Franken gegen die Antennen. Sie bezahlen die Gerichtskosten, weil sie Angst haben vor gesundheitlichen Schädigungen, die vermeidbar wären. Da muss etwas geschehen. Das Zweite ist die Landschaftsverchandlung. Auch hier ist Handlungsbedarf angezeigt. Gerade ein Koordinationszwang könnte hier etwas bewirken. Es müsste ein wirklicher Zwang sein, zusammenzuarbeiten und gemeinsame Standorte zu finden.

Mit diesem Vorstoss können wir wenigstens der Meinung dieses Parlaments Ausdruck geben. Vielmehr wird er nicht bewirken, das bin ich mir bewusst. Ich beurteile dies auch recht pessimistisch. Aber wenigstens ein Zeichen für ein Stück Trauerarbeit, die wir bei all diesen verpassten Chancen leisten sollten, das können wir jetzt tun, indem wir beistimmen.

Ruedi Noser (FDP, Hombrechtikon): Das Leben ist lebensgefährlich. Wir alle hier drin werden dies schliesslich mit dem Tod bezahlen. Es hat keinen Sinn, jetzt da noch weiter auszudeutschen, ob diese Anten-

nen gefährlich oder nicht gefährlich sind. Ich mache Sie aber auf einen anderen Punkt aufmerksam, insbesondere meine lieben Freunde von der linken Ratshälfte. Es geht nicht an, dass Sie unsere Sozialwerke und unsere Staatsfinanzen über Wirtschaftswachstum sanieren und gleichzeitig diejenigen Branchen, die dieses Wachstum bringen, beengen wollen. Ohne die Telekommunikation wird das Wirtschaftswachstum, das Sie brauchen, um Ihre Ansprüche zum Beispiel für die AHV beim Bund einzufordern, gar nicht möglich sein.

Ich bitte Sie, auch in diesem Fall etwas nachhaltig zu politisieren. Vergessen Sie, dass es möglich sein wird, ein drei- oder vierprozentiges Wirtschaftswachstum zu kriegen, ohne dass man Ressourcen braucht. Diese Antennen sind auch Ressourcen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Zu Gaston Guex, Richard Hirt und Ruedi Noser: Mich beunruhigt, mit welcher Unbedenklichkeit und Kritiklosigkeit Sie sich in eine Technologie stürzen, von der Sie nicht wissen, welche Folgen sie für Mensch und Tier haben wird. Mich beunruhigt Ihre Gutgläubigkeit an die NIS-Verordnung, Bruno Grossmann, und dass Sie meinen, mit deren Inkraftsetzung sei jetzt alles in Butter. Mich wundert, warum Sie Empfehlungen von Ärzten nicht ernster nehmen, die sagen, die Kinder sollten die Hände weg vom Handy nehmen. Warum werden Sie nicht hellhörig, wenn sogar Mobilfunkanbieter sagen: Stellen Sie Ihre Antennen aufs eigene Dach. Dort sind Sie am besten geschützt.

Wir haben in der letzten Zeit viele Entwicklungen vorangetrieben und erst im Nachhinein gemerkt, welche Schäden wir damit angerichtet haben. Denken Sie zum Beispiel an die Atomkraft, bei der wir jetzt noch nicht wissen, was wir mit dem Abfall tun sollen. Denken Sie an die Landwirtschaft, wo wir während Jahrzehnten Monokulturen betrieben haben, die die Böden kaputt gemacht haben, und an die Tiere, die wir mit Tiermehl füttern. Das Resultat kennen Sie, das ist BSE. Denken Sie an die Entwicklung im Strassen- und Luftverkehr mit dem immensen Verbrauch fossiler Brennstoffe. Das Resultat sind die Erwärmung der Erdatmosphäre und Naturkatastrophen überall. Denken Sie an die Wohngifte, die wir während Jahrzehnten gebraucht haben, bis wir gemerkt haben, dass sie den Menschen krank machen.

Mit dem Mobilfunk könnten wir erneut in eine gefährliche Entwicklung geraten, von der wir noch nicht wissen, welche bleibenden Schäden für Mensch und Tier zurückbleiben. Das ist gerade das, was ich mit meinem Vorstoss möchte, nämlich dieses Risiko zu reduzieren.

Sie sagen, dies komme viel zu spät oder habe keinen Sinn. Nichts zu tun, ist das Schlimmste, was wir tun können.

Ich bitte Sie, sich diese Gedanken durch den Kopf gehen zu lassen, wenn Sie zur Entscheidung kommen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Man kann durchaus streiten, was die Wirkung dieses Vorstosses sein wird, insbesondere da es sich um eine Standesinitiative handelt. Ich finde es aber ziemlich daneben, wenn Ruedi Noser so tut und so verniedlichend davon spricht, dass wir alle sterben müssen. Selbstverständlich ist das so. Aber Gefahren, die bekannt sind und solche, die noch nicht so bekannt sind, auf diese Art zu verniedlichen, ist doch echt problematisch. Ich erinnere mich an eine ähnliche Debatte in diesem Rat vor zirka zehn Jahren, als es um die Hochspannungsleitungen ging. Damals machte auch ein Ratsmitglied einen Vorstoss dermassen lächerlich, weil damals noch nicht schlüssig war, ob vielleicht doch irgendwelche Schäden auftreten könnten. Unterdessen ist längst bekannt, dass solche Strahlungen problematisch sein können, dass sich bereits heute Leute beeinträchtigt fühlen und dass offensichtlich die Tiere, die ein noch etwas feineres Sensorium haben, darauf reagieren. Die gesundheitlichen Folgen sind unter Umständen da. Davon müssen wir ausgehen. Das Problem zu verniedlichen, löst es nicht.

Ob der Vorstoss allerdings das Problem löst, ist die andere Frage, denn eigentlich hat der Vorstoss mit der Zusammenlegung der Netze auf die gesundheitlichen Auswirkungen nur einen geringen Effekt. Allenfalls wäre es für den Landschaftsschutz sehr entscheidend, diese Netze zusammenzulegen. Ich bringe aber ein ganz anderes Argument für diesen Vorstoss, nämlich das ökonomische. Es ist absolut absurd, dass in einem Land mit der Grösse der Schweiz drei Netze quasi parallel betrieben und aufgebaut werden und dies mit enormen Kosten, die am Schluss wieder wir alle bezahlen müssen. Sie können in die Nachbarländer gehen: Deutschland oder Frankreich, die fünf- bis zehnmal grösser sind, haben etwa die gleiche Anzahl Netzbetreiber. Da können Sie mir nicht allen Ernstes sagen, dass es notwendig ist, in der Schweiz drei Netzbetreiber zu haben. Es wäre also rein ökonomisch angezeigt, diese Netze zusammenzulegen und damit dem möglichen Gesundheitsschutz und vor allem dem Landschaftsschutz Rechnung zu tragen. Ich beruhige Sie aber, ich bin überzeugt, dass die ökonomischen Argumente irgendwann die Betreiber selber dazu zwingen werden, mit enormen Kosten aufgebaute Netze zusammenzu-

legen, weil es auf die Länge schlicht nicht mehr finanzierbar ist. Insbesondere bei den UMTS-Frequenzen wird dies wahrscheinlich auf die Gesellschaften zukommen. Wenn Sie also heute diesem Vorstoss nicht Folge leisten, wird er wahrscheinlich durch die ökonomischen Argumente von selber kommen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Der Unterschied zwischen gut und gut gemeint lässt sich anhand dieser Standesinitiative sehr gut darlegen. Es ist tatsächlich so, dass elektromagnetische Strahlungen Wirkungen haben, über deren Konsequenzen die Wissenschaft noch nicht abschliessende Ergebnisse präsentiert hat. Die Technologiefolgenabschätzung in diesem Bereich ist nicht abgeschlossen, das ist wahr. Wahr ist aber auch, dass sich die Schweiz mit der NIS-Verordnung einen enormen Vorsorgevorsprung gegenüber dem Kenntnisstand, den wir heute haben, verschafft hat. So gesehen rennt diese Standesinitiative offene Türen ein.

Martin Bäumle, ich kann Ihnen nur beipflichten. Die Wirtschaft und die Firmen, die in diesem Bereich tätig sind, können rechnen. Es ist ohne Zweifel so, dass beim UMTS-Netz das Roaming, das einer der grossen Anbieter bereits pflegt, wesentlich wichtiger werden wird, als es dies bis anhin war. Man muss aber auch den wirtschaftlichen Zyklus sehen. Wir wollten mit dem FMG dafür sorgen, dass wir verschiedene Anbieter haben, um den Wettbewerb zu fördern. Eines der Wettbewerbselemente, das der Bund verlangt hat, war gerade der Bauparallelmesser. Dass man in der Zwischenzeit die Dinge etwas anders sieht und anders rechnet, nicht zuletzt wegen der Begehrlichkeit der öffentlichen Hand bei der Vergabe der Lizenzen, ist auch richtig. Also warten wir doch die ökonomische Vernunft ab und seien wir versichert, dass mit unseren Vorsorgewerten das Menschenmögliche im heutigen Zeitpunkt und wohl auch noch für längere Zeit getan ist.

Ich bestreite nicht, dass die Angst vor diesen modernen Technologien sehr ernst zu nehmen ist. Wir sollen aber dort einhaken, wo sie nicht ernst genommen ist und nicht in einem Bereich, in dem das Nötige bereits vorgekehrt ist.

Ich empfehle Ihnen dringend, die Standesinitiative abzulehnen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 54 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Festlegung von dezentralen Gebieten für die Aushubablage- rung

Motion Werner Hürlimann (SVP, Uster), Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen) und Ueli Kübler (SVP, Männedorf) vom 6. November 2000

KR-Nr. 349/2000, RRB-Nr. 153/31. Januar 2001 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass der anfallende Erdaushub im Kanton Zürich wirtschaftlich und umweltfreundlich deponiert werden kann.

Begründung:

Noch im Jahr 1995 ist der Kantonsrat bei der Festsetzung des kantonalen Richtplanes davon ausgegangen, dass im Kanton – vorab im Rafzerfeld – genügend Auffüllvolumen vorhanden sei. Wo Deponiemöglichkeiten fehlten, seien Umschlaganlagen zu errichten und zu betreiben. Die Entwicklung hat einen andern Lauf genommen. Riesige Tunnelbauten und zunehmende Hoch- und Tiefbauten liessen das Depo-
nievolumen selbst im Rafzerfeld knapp werden. Umschlaganlagen eignen sich nur für Grossbaustellen; dezentrale Anlagen sind unwirtschaftlich. Die von Privaten gemeinsam mit dem Kanton errichtete Anlage in Effretikon musste mit erheblichen Verlusten liquidiert werden.

Zum Beispiel im Glatttal und im Zürcher Oberland bestehen zurzeit praktisch keine Deponiemöglichkeiten mehr, obschon noch verschiedene Gruben offen sind. Es können allenfalls noch Kleinmengen zu exorbitanten Preisen abgelagert werden. Grössere Mengen müssen über weite Distanzen, teilweise bis nach Deutschland, transportiert werden. Das hat zur Folge, dass zur Abdeckung der Leistung eines Aushubbaggers 25 Vierachs-Lastwagen für den Materialtransport eingesetzt werden müssen. Dies ist ein wirtschafts- und umweltpolitischer Sündenfall höherer Ordnung. Dazu kommt noch, dass die Depo-
nienmöglichkeiten im benachbarten Deutschland alles andere als gesichert sind.

Eine Verbesserung dieser Situation kann nur durch die Festsetzung von dezentralen Deponiemöglichkeiten erzielt werden. Mit verkürzten Transportwegen werden das Strassennetz und die Umwelt entlastet.

Die tatsächlichen Gegebenheiten stehen im krassen Gegensatz zu den bei der Festsetzung des Richtplanes getroffenen Annahmen. Die Planung ist entsprechend § 9 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) der neuen Entwicklung anzupassen.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Die Motionäre verlangen die Festsetzung von dezentralen Deponiemöglichkeiten für unverschmutzten Aushub. Das Bundesrecht regelt in Art. 22 der Technische Verordnung über Abfälle (TVA, SR 814.600) abschliessend die Deponietypen: die Inertstoff-, die Reststoff- und die Reaktordeponie. Eine Deponie für unverschmutzten Aushub wurde aus guten Gründen nicht definiert. Unverschmutzter Aushub soll zur Auffüllung (Rekultivierung im weiteren Sinne) bestehender Kiesgruben verwendet werden (Anhang 1, Ziffer 12, Abs. 2 TVA). Ist eine Verwertung nicht möglich oder nicht zumutbar, muss Aushub gemäss konstanter Praxis des Bundesgerichts auf einer Inertstoffdeponie abgelagert werden. Die kantonale Abfallplanung hat sich an die Schranken des zwingenden Bundesrechts zu halten. Sofern die Motionäre mit der Schaffung dezentraler Deponiemöglichkeiten einen weiteren Deponietyp einführen wollten, könnte der Vorstoss schon aus diesem Grund nicht überwiesen werden.

In den zürcherischen Kiesgruben sind rund 30 Mio. Kubikmeter offenes Volumen vorhanden und weitere 37 Mio. Kubikmeter für den Abbau bewilligt. Zurzeit werden jährlich rund 3 Mio. Kubikmeter Kies abgebaut und eine vergleichbare Menge an Aushub abgelagert. Aus betrieblichen Gründen kann die Ablagerung kurzfristig nicht über 4 Mio. Kubikmeter pro Jahr gesteigert werden. Die Menge an Tunnelausbruch über die Jahre 1997 bis 2005 von insgesamt rund 9 Mio. Kubikmetern war 1995 bekannt und wurde im Bericht zum Postulat KR-Nr. 241/1993 betreffend «Förderung von Bahntransporten mit Rückfuhrmaterial in die Kiesgruben des Zürcher Unterlandes» auch ausgewiesen. Die heutige Entwicklung stimmt mit der Richtplanung von 1995 gut überein. Von einer Verknappung des offenen Kiesgrubenvolumens, wie das die Motionäre behaupten, kann für die nächsten 10 Jahre im Kanton Zürich keine Rede sein.

1999 und 2000 wurden im Kanton Zürich jährlich rund 1,2 Mio. Kubikmeter und damit über ein Drittel des gesamten zürcherischen Aushubs per Bahn in Kiesgruben abgeführt. Der im Vergleich zur übrigen Schweiz ausserordentlich hohe Bahnanteil am Aushubtransport entlastet das Strassennetz erheblich. Ziel muss es sein, diese Art der Entlastung weiter zu fördern. Das geschieht mit dem Konzept des Aushubumschlages von der Strasse auf die Bahn. Die entsprechenden Anlagen sind im Richtplan bereits festgesetzt. Zurzeit können solche Umschlagplätze für Grossbaustellen wirtschaftlich betrieben werden. Zukünftig dürfte der Umlad auf die Bahn, z. B. auf Grund der Schwerverkehrsabgabe, auch für kleinere Mengen zunehmend marktkonform werden. Die wirtschaftliche und umweltfreundliche Ablagerung von Erdaushub ist im Kanton Zürich möglich. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen genügen und sie werden sowohl in der Richt- als auch in der Nutzungsplanung umgesetzt.

Im Richtplan 1995 sind neue Deponiestandorte mit einem Volumen von insgesamt 8 Mio. Kubikmetern festgesetzt. Es werden weitere Standorte mit einem geschätzten Gesamtvolumen von 6 Mio. Kubikmetern geprüft. Im Kanton Zürich stehen damit für die nächsten Jahrzehnte ein Kiesgrubenvolumen von gegen 70 Mio. Kubikmetern und ein Deponievolumen von 14 Mio. Kubikmetern zur Verfügung. Infolge des beträchtlichen Überhanges an Ablagerungsvolumen für unverschmutzten Aushub sind Inertstoffdeponien im Kanton Zürich ausschliesslich für die Ablagerung von leicht verschmutztem Aushub oder Bauabfall vorgesehen. Damit können sowohl wertvolles Deponievolumen geschont als auch offene Kiesgruben aufgefüllt und einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Zusammenfassend ergibt sich, dass die Motion beim Bedarf von falschen Grundlagen ausgeht. Als Lösung zeichnet sie mit der Festsetzung von dezentralen Deponiemöglichkeiten einen Weg vor, der nicht nachhaltig ist oder Bundesrecht verletzt. In der Richtplanung ist mit dem Konzept des Aushubumschlages eine umweltgerechte Lösung aufgezeigt. Zusätzliche kantonale Regelungen sind nicht notwendig. Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Werner Hürlimann (SVP, Uster): Wir haben die vorliegende Motion eingereicht, weil wir der Meinung sind, dass dringender Handlungsbedarf bezüglich der Ablagerung von unverschmutztem Erdaushub besteht. Die Regierung geht bei ihrer Antwort von falschen Voraus-

setzungen aus. Wir haben in unserer Motion nicht die Festsetzung von dezentralen Deponiestandorten verlangt, sondern es seien die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit anfallender Erdaushub wirtschaftlich und umweltfreundlich deponiert werden kann. Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort klar darauf, dass die Deponierung von unverschmutztem Aushub im Bundesrecht nicht geregelt ist. Sie verweist auch darauf, dass unverschmutzter Erdaushub für Rekultivierung im weiteren Sinn verwendet werden soll. Dies deckt sich mit unserer Meinung. Wir sind nicht der Meinung, dass ein neuer Deponietyp eingeführt werden muss. Unter Rekultivierung im weiteren Sinn verstehen wir auch Bodenverbesserungen bei Kulturlandflächen, die eine sinnvolle und wirtschaftliche landwirtschaftliche Bewirtschaftung ermöglichen. Bei einer so engen Auslegung der Bestimmungen, wie sie die Regierung macht, fragt sich, ob denn mit solchen Materialien überhaupt noch Lärmschutzwälle erstellt werden dürfen.

Wenn die Regierung auf dem Weg der Erstellung von Umschlagsanlagen für den Bahntransport verweist, so scheiterte bisher der Nachweis, dass diese mit Ausnahme von Grossbaustellen wie Tunnelbauten wirtschaftlich gestaltet werden können. Warum musste im Einverständnis mit der Volkswirtschaftsdirektion die vom Kanton mit 500'000 Franken subventionierte Umschlagsanlage in Effretikon im Jahre 1999 liquidiert werden? Dabei mussten die Kantonsbeiträge an die Anlage in der Höhe von 250'000 Franken laut Verfügung der Volkswirtschaftsdirektion vom 18. April 1999 vollständig abgeschrieben werden. Was nützen richt- und nutzungsplanerische Festlegungen, wenn solche Anlagen zwar erstellt, aber kurze Zeit später wegen offensichtlichen Unvermögens der Erfüllung der gestellten Aufgaben abgerissen werden müssen?

Im Gegensatz zum Aushubtransport auf Grossbaustellen ist der übrige Aushubtransport alles andere als kontinuierlich. Jahreszeit, Witterung und Auftragslage haben einen grossen Einfluss und sind daher für einen wirtschaftlichen Bahntransport schlecht geeignet. Es ist auch nicht zu übersehen, dass sich das vorhandene Auffüllvolumen in der Hand einiger weniger Grosser im Kiesgeschäft befindet. Wegen der vermehrten Wiederverwertung von Abbruchmaterial zu Bauzwecken ist der Bedarf an Kies im Verhältnis an Bedarf an Auffüllvolumen stark zurückgegangen. Nicht zuletzt wegen der Rekultivierung dürfen viele Kiesgruben nicht mehr vollständig aufgefüllt werden. Dabei geht ebenfalls Auffüllvolumen verloren.

Mit den sehr strengen Vorschriften in den Gestaltungsplänen für den Kiesabbau ist zudem das Nettovolumen für Abbau und Auffüllung in den Gruben kleiner als damals angenommen. Beim Betrieb einer Kiesgrube ist zwischen dem Kiesabbau und der Auffüllung zudem eine Umschlagsfläche nötig, dass das lose Auffüllmaterial den Kiesabbau nicht behindert.

Wir bitten die Regierung für die Beurteilung der Situation die entsprechenden Pläne und Unterlagen aktualisieren zu lassen. Der Artikel 5.3.3 im Richtplan 1995 sagt aus, dass unverschmutzter Aushub für Rekultivierungen zu verwenden ist. Er enthält aber auch die Vorschrift, wonach auf neuen Aushubdeponien, die nicht im kantonalen oder regionalen Richtplan bezeichnet sind, maximal 10'000 Kubikmeter Material abgelagert und diese im Maximum auf einer Fläche von 2000 Quadratmetern überdeckt werden dürfen. Mit einer Änderung dieses Artikels könnte eine Entspannung der Situation erreicht werden. Der Kanton Zürich hat gegenwärtig Mühe, die vom Bundesrat geforderte Fruchtfolgefläche von 45'000 Hektaren auszuweisen. Mit einer Aufwertung von schlechten Böden mit gutem Aushubmaterial könnte die Ertragssicherheit bei vielen Böden verbessert werden. Es macht wenig Sinn, wertvolles Bodenmaterial irgendwo im Kanton in eine Deponie zu kippen, wenn es in der Nähe sinnvollerweise für Bodenverbesserungsmassnahmen verwendet werden könnte. Mit den gegenwärtig in Artikel 5.3.3 des Richtplans 1995 als Obergrenze angegebenen Kubaturen und Flächen ist eine wirksame Verbesserung bei Flächen in einer vernünftigen Grösse nicht möglich. Die im ganzen Kanton in den letzten Jahren durchgeführte Bodenkartierung gibt umfassend Auskunft über den Wasserhaushalt, den Bodenausbau, die Oberflächengestaltung und die pflanzenbauliche Fruchtbarkeit des Bodens im ganzen Kanton Zürich. Die jetzt vorliegenden Bodenkarten sind laut Beschreibung der Volkswirtschaftsdirektion und der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Agrarökologie und Landbau in Reckenholz unter anderem auch eine wertvolle Grundlage für die Planung und Ausführung von Bodenverbesserungsmassnahmen.

Wie Sie erkennen können, haben wir die Chance, mit vernünftigen gesetzlichen Grundlagen ökologische mit wirtschaftlichen Anliegen zu verbinden und eine allseits befriedigende Lösung eines Problems zu ermöglichen.

Ich bitte Sie daher im Namen der Motionäre und der SVP-Fraktion, die Motion an die Regierung zu überweisen.

Esther Arnet (SP, Dietikon): «Die Mitglieder des Kantonsrates sind berechtigt, in Bezug auf Gegenstände, die in die Zuständigkeit des Rates fallen, an den Ratssitzungen schriftlich begründete Motionen einzureichen», so lautet Paragraph 14 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes.

Wenn man die Motion über die Festlegung von dezentralen Gebieten für die Aushubablagerung liest, muss man sagen, dass sie gar nicht motionsfähig ist. Im Weiteren werde ich den Eindruck nicht los, dass Werner Hürlimann und die Mitunterzeichner der Motion ein scheinbares Problem gesehen haben und dann nicht einfach ein Postulat oder eine Anfrage schreiben wollten, sondern es musste eine Motion sein. Um ihr Anliegen scheinbar motionsfähig zu machen, schrieben sie, die gesetzlichen Voraussetzungen seien zu schaffen; dies anscheinend in Unkenntnis des geltenden Rechts auf Bundes- und Kantonsebene.

Nun befindet sich die SVP und mit ihr wir alle in der unangenehmen Situation, dass ihre Vorstösse – sogar Motionen – manchmal überwiesen werden. Wir haben uns bei den Motionen für das einstufige Verfahren entschieden. Das bedeutet, dass an die Formulierung grössere Ansprüche gestellt werden. Diesen Ansprüchen wird der vorliegende Vorstoss in keiner Weise gerecht. Zum Beispiel schreiben die Motionäre von Erdaushub. Das gibt es nicht. Lesen Sie die TVA, dort ist alles erklärt. Man kann nur vermuten, dass Sie mit Erdaushub eigentlich unverschmutztes Aushubmaterial meinen. Wenn Werner Hürlimann nun nochmals zu erklären versucht, was er eigentlich im Vorstoss meint, wird der Text damit nicht klarer.

Sie schreiben weiter: «Die gesetzlichen Voraussetzungen müssen geschaffen werden.» Da gibt es nichts zu schaffen. Die TVA regelt die Deponietypen. Der Kanton hat hier überhaupt nichts zu ändern. Wenn Sie die Deponieplanung ändern wollen, hat dies auch nichts mit gesetzlichen Grundlagen zu tun.

Vielleicht haben Sie ja Recht mit Ihrem Anliegen. Vielleicht gibt es irgendwo Einzelfälle, in denen tatsächlich ein Problem vorliegt. Ich bitte Sie aber, auf solch unausgelegene Vorstösse in Form einer Motion zu verzichten. Schreiben Sie doch eine Anfrage oder noch besser, greifen Sie zum Telefon. Damit ersparen Sie uns und Ihnen, aber auch der Verwaltung, viel Aufwand.

Zu den Aspekten der Deponie respektive Richtplanung äussert sich nachher noch Barbara Marty.

Ich bitte Sie, die Motion, die schlicht unerfüllbar ist, weil sie gesetzliche Voraussetzungen verlangt, die überhaupt nicht geschaffen werden können, nicht zu überweisen.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Die Stellungnahme des Regierungsrates verkennt die Tatsache, dass bei der Ablagerung von unverschmutztem Aushubmaterial dringend Handlungsbedarf besteht. Die Motion ist daher zu unterstützen.

Täglich passieren Dutzende von schweren Lastwagen die Grenze, um im benachbarten Deutschland Tausende von Kubikmetern Aushubmaterial abzulagern; dies obwohl der Regierungsrat behauptet, dass für die nächsten zehn Jahre keine Verknappung des offenen Kiesgrubenvolumens vorhanden ist. Die Planung für die Ablagerung von Tunnelausbruch über die Jahre 1997 bis 2005 von rund 9 Millionen Kubikmetern stellte bereits 1995 kein grosses Problem dar, da bekannt war, welche Tunnelbauten in diesem Zeitraum realisiert werden sollen. Alle anfallenden Mengen aus grösseren öffentlichen Bauvorhaben konnten wahrscheinlich relativ genau in die Deponieplanung mit einbezogen werden. Hingegen haben die privaten Bauvorhaben nach der Überwindung der Rezession in den Neunzigerjahren enorm zugenommen. In den Gemeinden wie beim Kanton werden in den nächsten Jahren Sanierungen von Infrastrukturanlagen den Anfall von Aushubmaterial rasant ansteigen lassen. Das Konzept des Aushubumschlags von der Strasse auf die Bahn in Ehren, für Grossbaustellen sinnvoll, wirtschaftlich und ökologisch. Die Annahme des Regierungsrates, dass künftig infolge der LSVA der Umlad auf die Bahn auch für kleinere Mengen marktkonform werde, beurteile ich als Wunschtraum fern der Realität. Wirtschaftliche und umweltfreundliche Ablagerungen von unverschmutztem Erdaushub können nur durch kurze Transportwege erreicht werden, ob mit der Bahn oder auf der Strasse. Kurze Transportwege und dezentrale Deponien entlasten das bereits mehrheitlich überlastete Strassennetz im Kanton Zürich durch Teile des Lastwagenverkehrs. Es kann und darf wohl auch nicht die Absicht des Regierungsrates sein, Aushubmaterial zu exportieren, lange Transportwege mit ihren negativen Auswirkungen in Kauf zu nehmen und andererseits die eigenen nahe liegenden Möglichkeiten nicht auszuschöpfen.

Warum dezentrale Deponiemöglichkeiten nicht nachhaltig sein sollen, wie dies der Regierungsrat behauptet, kann ich nicht nachvollziehen. Mich erstaunt auch die Aussage des Regierungsrates, dass die heutige Entwicklung gut mit der Richtplanung 1995 übereinstimmt, obwohl die Schwierigkeiten bei den Deponiemöglichkeiten offensichtlich sind. Fragen Sie einmal die Deponiebetreiber der grössten Deponien

im Rafzerfeld und im Zürcher Unterland, ob sie in der Lage sind, das in grossen Mengen anfallende Aushubmaterial in ihren Deponien abzuladen. Die Frage wird klar mit Nein beantwortet werden.

Wie bereits erwähnt, kann durch die Verwendung von aufbereitetem Aushubmaterial der Abbau von wertvollen Kiesvorkommen reduziert werden. Damit werden die statistisch wohl vorhandenen Auffüllvolumen reduziert. Somit führt auch die sinnvolle Verwendung von rezykliertem Material zur Verminderung von Ablagerungsmöglichkeiten. Im Kanton Zürich müssten flexiblere Lösungen für die Ablagerungen von wertvollem Erdmaterial geschaffen werden.

Ich bitte Sie daher, die Motion zu unterstützen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Der Vorstoss ist auf mehreren Ebenen verwirlich. Das eine hat Esther Arnet gesagt. Aushub kann aus gesetzestechnischen Gründen nicht deponiert werden, weil Aushub kein Deponiegut ist. Ich verstehe nicht ganz, dass wir heute gerade beim Aushub eine marktwirtschaftliche Lösung kennen. Es geht nach Angebot und Nachfrage. Dazwischen ist ein Transportunternehmer, der dabei in der Regel auch sehr gut verdient. Das will man jetzt staatlich irgendwie regeln. Die Tatsache ist, wenn man Aushub als Deponiegut betrachtet, dass es dann überall als Deponiegut betrachtet werden muss. Dann braucht es überall eine Ablagerungsbewilligung. Es ist wohl nicht in Ihrem Sinn, dass ein Einfamilienhausbesitzer eine Aushubdeponie-Bewilligung braucht, wenn er seinen Sitzplatz aufschütten oder eine terrassierte Anlage in seiner Parzelle bauen will. Das Gleiche gilt für das Erstellen von Lärmschutzwällen aus Erde oder weiterem. Es ist Tatsache, dass unverschmutzter Aushub in der Regel unverschmutzt ist, und weil er unverschmutzt ist, als Erdmaterial überall verwendet werden kann und damit über ein normales Baugesuch irgendwo eingebracht werden soll. Das ist die heutige Regelung. Es ist richtig, wenn dies in Zukunft so bleibt. Ich gehe davon aus, dass wir im Richtplan einen Landschaftsplan revidiert haben, der Voraussetzungen mit dem Hinweis darauf schafft, wo Aushubablagerungen, Erdverschiebungen und Terrainveränderungen weniger erwünscht sind und wo sie allenfalls weniger problematisch sind.

In diesem Sinn ist die Aussage von Werner Hürlimann wahrscheinlich kaum richtig, dass mit dem überflüssigen Aushub Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft erreicht werden können. Ich glaube nicht, dass mit dem Tunnelausbruch vom Üetlibergtunnel Ihre Pflanzen besser wachsen, dass Sie bessere Erträge hinkriegen und dass Sie mit dem

lehmigen Aushub aus irgendwelchen Grossbaustellen eine Bodenverbesserung erreichen. Das ist genau das Problem, auch bei der Kiesgrubenauffüllung, dass mit dem sehr dichten Material der Boden eine andere Durchlässigkeit, nämlich fast keine mehr hat und dadurch eine andere Topographie erreicht werden muss, weil das Meteorwasser nicht mehr versickert und ins Grundwasser einfliessen kann, sondern weil es oberflächlich abgeführt werden muss. An den Humus, der überflüssig sein soll, glaube ich nicht. Das Bodenmaterial, das wirklich für eine Bodenverbesserung notwendig wäre, ist wohl kaum im Überfluss vorhanden. Es ist eben das andere.

In diesem Sinn gebe ich der Regierung Recht. Die Motion ist eigentlich vom Gedanken her, dass Aushub Deponiematerial sein soll, nicht möglich. Sie ist nicht gültig, weil sie der Bundesgesetzgebung widerspricht. Ich bitte Sie, wenn man diese Motion nicht ungültig erklärt, sie wenigstens abzulehnen.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Das Problem ist tatsächlich mehr als komplex. Auf dem Papier ist zwar alles sehr einfach. Wir haben drei Typen von Deponien: Inertstoff-, Reststoff- und Reaktordeponien. Es ist vorgesehen, den Aushub in Kiesgruben zu deponieren. Das Problem liegt darin, dass nicht überall im Kanton Zürich Kiesgruben vorhanden sind, in die man deponieren kann. Es ist richtig, dass in diesen Kiesgruben eigentlich theoretisch das Volumen vollkommen ausreichend ist, um den Aushub dort zu deponieren. Die tatsächliche Praxis ist eine komplett andere. Wenn Sie zum Beispiel einen Aushub von einem Einfamilienhaus deponieren wollen, dann haben Sie ein Problem. Wenn Sie dieses Material nicht auf dem eigenen Grundstück einbauen können, dann müssen Sie in unserer Region eine Inertstoffdeponie benutzen. Das heisst Folgendes: Sie gehen mit dem sauberen Aushubmaterial in eine Deponie. Der Preis dafür ist horrend. Sie zahlen dann für den Kubikmeter inklusive Transport 45 Franken. Da kommen Sie bei einem Einfamilienhaus auf Aushubkosten von 40'000 bis 60'000 Franken. Was ist nun das Resultat? Wenn Sie schon keine Möglichkeit haben, dann steigt auch der Preis, wenn irgendwo tatsächlich eine Kiesgrube zur Verfügung stehen würde. In unserer Region wird das in die Kantone Zug oder Schwyz transportiert. Auch diese Leute haben jetzt begriffen, dass ein Problem besteht und dass man hier einige Franken generieren kann. Entweder wird es in eine Deponie gebracht, dann sind das in etwa 45 Franken. Oder sie können dort in eine Kiesgrube kommen für 30 Franken. Das Problem liegt

darin, dass für grosse Baustellen der Bahntransport in eine Kiesgrube durchaus eine Möglichkeit ist, dass aber für kleinere Volumen diese Möglichkeit nicht gegeben ist.

Ich weiss auch nicht, ob es dafür eine Gesetzesänderung braucht oder ob dafür ein Postulat genügen würde. Es geht eigentlich nur darum, dass man an geeigneten Stellen – diese gibt es auch im Bezirk Horgen als Beispiel – auffüllen könnte, um das Wort deponieren nicht zu gebrauchen, und zwar vernünftig auffüllen. Dann würde rekultiviert. Das wäre der Sinn der Sache. Wenn man dazu kein Gesetz braucht, sondern nur eine Verordnung, die man ändern müsste, um die Volumen und die Flächen dort anheben zu können, dann wäre der Sache gedient. Für die grossen Baustellen bin ich mit Ihnen einverstanden, brauchen wir nicht zu handeln. Wir müssen für die kleineren Mengen handeln, die man für Auffüllungen brauchen könnte. Da liegt das Problem, dass man nicht die teuren Inertstoffdeponien braucht, sondern dass man das unverschmutzte Aushubmaterial irgendwo an geeigneter Stelle zur Auffüllung verwenden könnte.

Deshalb sollte zu diesem tatsächlich existierenden Problem nicht einfach gesagt werden, dies sei irgendwo erfunden worden, sondern das sind unverhältnismässige Kosten, die hier anfallen und die unnötig sind, wenn man diesem Problem Abhilfe schaffen könnte. Wenn durch Verordnungen auch grössere Mengen von über 10'000 Kubikmeter aufgefüllt werden könnten, dann wäre ich schon glücklich. Ich brauche kein Gesetz. Ich brauche nicht einen dritten Deponietyp. Aushub muss man nicht deponieren, das stimmt tatsächlich. Aushub kann man umlagern.

Sie sehen auch ein Phänomen. Auf den Baustellen kommt es zu kuriosen Gestaltungen der Umgebung. Da wird aufgeschüttet und kein Aushubmaterial mehr abgeführt, weil das viel zu teuer ist. Ob dann diese Landschaftsgestaltungen schöner sind? Die sind schrecklich. Wenn überall aufgefüllt wird, nur um 40 Franken pro Kubikmeter zu sparen, dann ist das nicht der Sinn der Sache.

Schaffen Sie die Möglichkeit, damit man an geeigneten Orten Auffüllungen realisieren kann. Ich bin im Dilemma zu sagen, man müsse die Motion unterstützen, weil dies gesetzliche Massnahmen sind. Wenn die Motion aber ungültig erklärt würde, gehe ich davon aus, dass man mit einer Anregung dieses Problem lösen könnte. Ich frage Baudirektorin Dorothee Fierz, was man in dieser Situation tun könnte, um nicht neue Gesetze zu schaffen.

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Es tut mir leid, Ihnen das so direkt sagen zu müssen: Die vorliegende Motion hat weder Hände noch Füße. Sie ist unseriös vorbereitet und entbehrt jeder fundierten Grundlage. Oder um es mit Ihren eigenen Worten zu sagen: Ihr Vorstoss ist ein politischer Sündenfall höherer Ordnung.

Es braucht sicher keine Motion. Ich bin froh, dass sich Ruedi Hatt zumindest hat verunsichern lassen oder vielleicht sogar schon die Meinung geändert hat. Es braucht keine neue gesetzliche Grundlage, schon gar nicht auf kantonaler Ebene. Sie sollten eigentlich weder den Regierungsrat noch das Parlament mit derart unausgegorenem Halb- und Nichtwissen beschäftigen. Wenn Ihnen der Weg über das eigene Recherchieren zu beschwerlich ist, sollten Sie die Regierung einfach fragen. Das entsprechende parlamentarische Instrument heisst Anfrage.

Einziger Lichtblick ist, dass Sie zumindest im Zusammenhang mit der Deponieplanung offenbar bereit sind, Richtpläne gemäss Paragraf 9 Absatz 2 des geltenden Planungs- und Baugesetzes anzupassen. Dass dies in der Deponieplanung bis jetzt nicht geschehen ist, hat damit zu tun, dass die Deponieplanung im Oberland und in Winterthur seinerzeit aus finanziellen Gründen zurückgestellt worden ist – ich meine sogar mit Budgetbeschluss des Kantonsrates. Gemäss einer Pressemitteilung der Regierung vom 26. April 2001 wird diese Deponieplanung wieder aufgenommen. Ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat in einer nächsten Teilrevision – es wird dann um den Teilrichtplan Versorgung und Entsorgung gehen – dem Rat eine entsprechende Vorlage unterbreiten wird.

Werner Hürlimann, Sie werden dann die Gelegenheit haben, den Richtplan-Text gemäss Ihren Vorstellungen anzupassen, wobei zu erwähnen ist, dass die von Ihnen genannte Begrenzung der Kubatur und der Fläche, wie sie im Richtplan-Text 1995 festgelegt worden ist, lediglich bedeutet, dass grössere Volumen oder Flächen einen Richtplaneintrag voraussetzen. Auch das können Sie selbstverständlich bei der nächsten Teilrevision des Richtplans ändern. Dass hingegen, wie das Bruno Grossmann gesagt hat, wertvollstes Humusmaterial auf einer Deponie abzulagern ist, kann im Ernst niemanden überzeugen.

Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen, sondern auf die Teilrevision des Versorgungsplans zu warten und nicht eine neue gesetzliche Grundlage zu schaffen, die wir dafür am allerwenigsten brauchen.

Hans Jörg Fischer (SD, Egg): Mein Sohn fährt mit einem Vierachs-lastwagen gute Aushubmaterialien, Humus zweiter und dritter Klasse, vom Pfannenstielgebiet ins Rafzerfeld und nach Deutschland. Viermal pro Tag nimmt er diesen Weg unter die Räder. Die Route führt von Zürichseegebiet–Forch–Dübendorf–Kloten–Bülach–Eglisau–Wil bis nach Deutschland. Sie ist sehr verkehrsreich. Meistens fährt er leer wieder zurück. Das finde ich «biräweich», eine Luftverschmutzung ersten Ranges. Eine Verbesserung dieser Situation kann nur durch die Festsetzung von dezentralen Deponien erzielt werden. Noch manche Mulde oder Löcher im Pfannenstielgebiet und im Oberland könnten gefüllt werden. Zu Hause jedenfalls haben wir schon einige Parzellen mit gutem Aushubmaterial verbessert. Sie können schauen kommen.

Die Motion ist anzunehmen.

Willy Furter (EVP, Zürich): Die Motionäre verlangen gesetzliche Voraussetzungen für wirtschaftliche und umweltfreundliche Erdaushubdeponien im Kanton Zürich. Wirtschaftlichkeit und Umweltfreundlichkeit sind zwei Bedingungen, die sich oft gegenseitig ausschliessen. Trotzdem müssen wir die bestmögliche Lösung anstreben. Dieser optimalen Lösung kommen wir sicher dann am nächsten, wenn das anfallende Aushubmaterial über eine möglichst kurze Strecke transportiert werden kann, also nicht nach Deutschland. In der Begründung erwähnen die Motionäre die grossen Tunnelausbauten, die in den nächsten Jahren riesige Mengen an Aushubmaterial anfallen lassen. Sie befürchten, dass im Kanton Zürich zu wenig Deponievolumen vorhanden ist und dass für den Materialtransport vor allem Lastwagen eingesetzt werden, die unser Strassennetz und die Umwelt stark belasten.

Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort auf, dass in den zürcherischen Kiesgruben genügend Kapazität zur Lagerung von Aushubmaterial vorhanden ist, um die anfallenden Mengen aufnehmen zu können. Um die Umwelt und das Strassennetz nicht zu belasten, sind für die grossen Tunnelbauten Bahntransporte geplant und bereits eingesetzt. Die Menge an Tunnelausbruch kann aber tatsächlich zu Engpässen beim Wegtransport und bei der Lagerung führen. Darum sind im Richtplan 1995 neue Deponiestandorte festgesetzt worden und weitere werden geprüft. Der Regierungsrat ist demzufolge zuversichtlich, die anfallenden Mengen an Aushubmaterial im Kanton Zürich lagern zu können. Das Konzept des Aushubumschlags mit dem vorgesehenen

Bahntransport stellt eine umweltgerechte Lösung dar und erfordert demzufolge keine weitergehenden Massnahmen.

Die Motion ist deshalb überflüssig. Ich empfehle Ihnen im Namen der EVP-Fraktion, diese abzulehnen.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Wir haben jetzt mehrfach gehört, dass beste Böden heutzutage im Kanton Zürich abgeführt und ins Ausland verschoben werden. Dieser Zustand ist nicht haltbar.

Wenn schon eine nationale Politikerin von einem politischen Sündenfall spricht, wäre es eher angezeigt, auf andere bundesrechtliche Grundlagen hinzuweisen, die in diesem Kanton auch umzusetzen wären. Wir werden in nächster Zeit noch über verschiedene Sachpläne diskutieren müssen. Ein rechtskräftiger Sachplan auch für den Kanton Zürich vom Bund her ist der Sachplan für die Fruchtfolgeflächen. Dort sind wir in einem sehr grossen Defizit. Die Problematik in diesem Thema ist, dass heute Gruben nicht mehr aufgefüllt werden. Weil Gruben nicht von heute auf morgen ausgebeutet und aufgefüllt werden können, stellen wir fest, dass sich in diesen Gruben auch eine andere Flora und Fauna entwickelt und diese mittlerweile mit Inventaren auf unserer Verwaltung als behördenverbindlich gesichert werden. Dann können sie auch nicht mehr aufgefüllt werden. Hier steckt eine grosse Problematik. Ich bin ganz klar der Meinung, dass man den Grundlagen des Bundes höhere Rechenschaft abzulegen hat. Es soll also unbelastetes Material – wie ursprünglich in der Baubewilligung verfügt worden ist, dass solche Gruben aufgefüllt werden müssen – in diese Gruben zugeführt und wieder der ursprüngliche Zustand hergestellt werden. Verschiebung von Erdmaterial erspart uns sehr viele Kosten. Solche Gruben finden Sie überall im Kanton. Es wäre wertvoll, dies zu nutzen, wie es heute gemacht wird.

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Sie haben von verschiedener Seite gehört, dass wir keine neue gesetzliche Grundlage brauchen dafür. Von Ihrer Seite hören wir üblicherweise, dass wir eh schon zu viele gesetzliche Grundlagen haben.

Ich empfehle Ihnen deshalb, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Vielleicht setzt das sogar die Regierung unter einen gewissen zeitlichen Druck, den Teilrichtplan Versorgung und Entsorgung innerhalb der Frist des Postulats vorzulegen, damit sie das Postulat nachher als

erledigt abschreiben kann, wenn die Teilrevision durch das Parlament verabschiedet worden ist.

Wir widersetzen uns einer Motion. Das haben Sie gehört. Sie haben auch die Begründung dafür gehört. Wir würden uns einer Überweisung als Postulat mit der genannten Begründung nicht verweigern. Ich bitte Sie, von der Motion abzusehen und Ihren Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die SVP hat ausnahmsweise tatsächlich den Finger auf einen wunden Punkt gelegt. Es besteht hier ein Problem. Ich wäre froh, wenn Sie aus rechtlichen Gründen aus der Motion ein Postulat formulieren würden.

Ich knüpfe an Voten an, die ich hier im Rat im Zusammenhang mit den Konzepten Kiesabbau und Richtplan gehalten habe. Tatsächlich kann man sich fragen, ob Aushubmaterial über weite Strecken transportiert werden soll. Damals hiess es, man müsse möglichst viel mit der Bahn transportieren, dann sei dies umweltfreundlich. Ich habe schon damals darauf hingewiesen, dass die Bahn Kapazitätsprobleme in Knoten hat. Es ist sinnlos, Aushubmaterial über weite Strecken zu transportieren.

Jetzt kommt noch etwas dazu. Wir haben das Gefühl, eine Kiesgrube müsse möglichst wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt werden. Dieses Denken müssen wir überwinden. Wir müssen dazu stehen, dass wir bei einer Kiesgrube massiv Eingriff in die Landschaft genommen haben. Wir müssen zu einer Transformation der Landschaft stehen. Nur würde dies bedeuten, dass man dieses Gebiet nachher nicht mehr nutzt, also völlig der Natur überlässt. Diese Idee hatte keine Chance. Aber wenn in diesem Zusammenhang ein dezentrales Auffüllkonzept ermöglicht würde, müssten wir im Gegenzug wieder das alte Postulat aufnehmen und sagen, dass wir in den Kiesgruben keine neuen landwirtschaftlichen Flächen schaffen, sondern der Natur eine Chance geben, sich da wieder voll entfalten zu können.

Zu den Fruchtfolgeflächen: Wir haben heute das Problem – ich weiss nicht, ob das im Kanton Zürich je voll durch diskutiert worden ist –, dass wir zum Teil zu grosse landwirtschaftliche Flächen haben, wo die Produktion nicht entsprechend verwertet werden kann. Es ging auch um die Art der Produktion. Auch in diesem Zusammenhang müssten wir wieder einmal grundsätzliche Überlegungen anstellen.

Werner Hürlimann (SVP, Uster): Ich stelle noch einige Punkte richtig. Esther Arnet hat ihr vorbereitetes Referat verlesen und mein Votum nicht zur Kenntnis genommen. Ich habe den zu ändernden Artikel wörtlich genannt. Eine Änderung eines Artikels im Richtplan ist eine Gesetzesänderung. Infolgedessen muss ich für eine Änderung eine Motion einreichen.

Wir sprechen von Erdaushub; das ist nicht Lehm und Steine, das ist Braunerde und Humus. Dieser eignet sich bestens zur Bodenverbesserung.

Barbara Marty, Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass ich mit eigenen Augen sehen kann, wie vollwertiger Erdaushub in die Gruben gekippt wird. Das tut mir weh. Deshalb braucht es eine Änderung.

Ich bin zusammen mit den Motionären bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, wenn wir die Chance haben, damit eine Praxisänderung herbeizuführen.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Ich hätte auch die Empfehlung machen wollen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Das ist nun passiert. Dieser Weg ist viel schneller, als wenn wir den Weg über Gesetzesänderungen einschlagen würden. Ich bin deshalb glücklich, dass wir jetzt über ein Postulat befinden.

Regierungsrätin Dorothee Fierz: Ich bedanke mich für die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Ich hätte tatsächlich nicht gewusst, wie ich mit einer überwiesenen Motion hätte umgehen müssen. Wir haben gar keine Grundlage und keinen Spielraum, hier eine Gesetzgebung einzuleiten.

Ich bitte die Postulanten, nicht nur die Technische Verordnung zu lesen, sondern ebenfalls den Anhang. Darin wird explizit festgelegt, was mit unverschmutztem Material getan werden muss. Es steht: «Es dient der Auffüllung bestehender Kiesgruben.» Es gibt auch eine Bundesgerichtspraxis zur Frage der Verhältnismässigkeit und der Zumutbarkeit. Wenn dieser Anhang, der Grundsatz der Auffüllung der Kiesgruben, nicht eingehalten werden kann, dann kommt die Ablagerung auf Inertstoffdeponien. Ich finde es auch sinnlos, unverschmutztes Material zu hohen Preisen in eine Inertstoffdeponie zu bringen. Das kann es nicht sein. Das ist aber die Bundesregelung. Nun wollen wir gemeinsam schauen, wo wir als Kanton Handlungsspielraum haben und wie wir zu Gunsten der Unternehmer und der Privaten diesen sinnvoll nut-

zen. Ich schlage Ihnen vor, dass die Haudtsprecher zu uns auf die Baudirektion kommen und wir den effektiven Handlungsspielraum in der bilateralen Aussprache ausloten, um Ihnen dann eine gute Postulatsantwort liefern zu können. So ist dem Kanton Zürich und den Unternehmern am besten gedient.

Persönliche Erklärung

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Ich möchte es nicht so im Kantonsratsprotokoll stehen lassen. Ein Richtplan ist kein Gesetz. Das ist nun einmal so. Ein Richtplan ist ein behördenverbindlicher Sachplan, der für das Volk nicht referendumsfähig ist, der keinem Volksentscheid unterliegt wie ein Gesetz und der nicht für alle Leute gilt wie ein Gesetz. Ein Richtplan gilt nur für die Behörden, aber nicht für die normalsterblichen Bürgerinnen und Bürger. Er ist kein Gesetz. Er ist ein behördenverbindlicher Sachplan.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 124 : 7 Stimmen, die in ein Postulat umgewandelte Motion dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Einführung der Vorprüfung von Volksinitiativen**
Motion Ruedi Lais (SP, Wallisellen) und Georg Schellenberg (SVP, Zell)
- **Einführung des Halbstundentakts auf der S5-Strecke Oberglatt–Niederweningen**
Postulat Adrian Bucher (SP, Schleinikon) und Thomas Hardegger (SP, Rümlang)
- **Schutz des Lebensraumes entlang von entlasteten innerörtlichen Hauptstrassen vor zunehmendem Ausweichverkehr**
Postulat Thomas Hardegger (SP, Rümlang) und Esther Arnet (SP, Dietikon)
- **Überlebens- und Qualitätssicherung der Milizsysteme in Behörden der Gemeinden, der Bezirke und des Kantons Zürich**

Postulat *Jörg Kündig (FDP, Gossau)* und *Beat Walti (FDP, Erlenbach)*

- **Ausbildung «Unternehmerisches Denken»**
Postulat *Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon)* und *Emy Lalli (SP, Zürich)*
- **Besoldungsnachzahlungen beim Pflegepersonal**
Anfrage *Erika Ziltener (SP, Zürich)*
- **Zunahme der Inlandflüge ab dem Flughafen Zürich**
Anfrage *Roland Munz (LdU, Zürich)*
- **Beiträge an Schulgemeinden während der Sanierung der Westpiste**
Anfrage *Regula Götsch Neukom (SP, Kloten)*
- **Schallschutzmassnahmen gegen den Bahnlärm**
Anfrage *Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur)* und *Peter Stirnemann (SP, Zürich)*
- **Entwicklung der Einnahmen von Staat und Gemeinden im Quervergleich der letzten fünf Jahre**
Anfrage *Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.)*
- **Woher stammen die Steuereinnahmen? Gibt es eine Abhängigkeit zwischen Steuern zahlen und der Benützung des privaten Fahrzeugs?**
Anfrage *Bruno Dobler (parteilos, Stadel)*
- **Investitionen in Verkehrskreisel – Investition im Jahresvergleich**
Anfrage *Bruno Dobler (parteilos, Stadel)*
- **Verkehrsunfälle in und um Strassenbaustellen**
Anfrage *Bruno Dobler (parteilos, Stadel)*

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, 2. Juli 2001

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 20. August 2001.